

12. Sitzung

Mittwoch, 4. November 1998, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Elisabeth Schibli, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 140 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Alois Flury, Jürg Liechi, Arlette Maurer, Markus Reichenbach. (4)

130/98

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Liebe Anwesende, ich begrüsse Sie recht herzlich zum heutigen Sitzungstag. Eine Korrektur zur gestrigen Mitteilung über die Solidaritätsaktion Pro Thierstein. Ich sagte fälschlicherweise, es seien 300 Unterschriften eingetroffen, es sind aber 5812 Unterschriften.

Am 11. November werde ich voraussichtlich einen zusätzlichen Sitzungstag einschalten. Ich werde Sie darüber definitiv am Schluss des heutigen Sitzungstages orientieren. Bevor wir heute den Voranschlag 1999 beraten, müssen wir die gestrigen Geschäfte fertig beraten, da sie alle budgetrelevant sind.

131/98

Wahl zweier Mitglieder der erweiterten Finanzkommission

(anstelle von Walter Vögeli, FdP, und Arlette Maurer, FdP)

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Demissioniert hat schon vor einziger Zeit Herr Kurt Küng von der SVP/FPS-Fraktion. Im Einverständnis mit dem Fraktionspräsidenten und gemäss Artikel 19 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates tritt seine Nachfolge Rudolf Rüegg an. Neu demissioniert haben Walter Vögeli und Arlette Maurer. Die FdP-Fraktion schlägt als Nachfolger Fred Müller für Walter Vögeli und Hanspeter Stebler für Arlette Maurer vor.

Abstimmung
Für den Antrag FdP-Fraktion

Grosse Mehrheit

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Ich danke den zurückgetretenen Mitgliedern für ihre sehr umfangreiche Arbeit. Gestern hat Kantonsrätin Verena Probst als Mitglied der Sozial- und Gesundheitskommission demissioniert. Die Wahl zu ihrer Nachfolge wird nächsten Mittwoch vollzogen.

120/98

Gesamtanierung des Therapiezentrums «Im Schache» Deitingen; Bauvorhaben der 2. Etappe; Bewilligung Objektkredit

(Weiterberatung, siehe S. 439)

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Eintreten ist beschlossen. Wir stimmen zunächst über den Rückweisungsantrag ab.

Max Karli. Die CVP-Fraktion hat gestern für Eintreten gestimmt. Gleichzeitig haben wir gewisse Forderungen gestellt. Erstens möchten wir über die Auswirkungen auf das Betriebskonzept Auskunft. Herr Regierungsrat Ritschard sagte selbst, wenn man anstelle einer Halle nur einen Unterstand baue, müsse man schauen, wie man beziehungsweise der Verwalter das mache. Zweitens möchten wir die Auswirkungen auf das Globalbudget sehen. Gemäss Regierungsantrag soll das künftige Globalbudget ausgeglichen sein. Drittens möchten wir zusätzliche Angaben über die Auslastung. Ich verweise auf Seite 7 des Berichts, wo es heisst: «Im Verlauf der Zeit konnten Angebotslücken im therapeutischen Bereich im Rahmen des StGB erkannt werden, die eine Erweiterung des Angebots von Therapieplätzen rechtfertigen.» Mit andern Worten: Man sucht Ausbildungsplätze. Auf Grund dessen möchten wir etwas mehr darüber wissen. Wir beantragten diese Auskünfte für den dritten Sitzungstag, was leider abgelehnt wurde. Wir sind bezüglich Unterlagen heute nicht viel weiter als gestern. Es wäre unseriös, dem Geschäft in Unkenntnis der genauen Sachlage zuzustimmen. Die Überarbeitung dieser Vorlage soll wieder in beiden Varianten erfolgen; auch die Auswirkungen auf das Globalbudget sollen in beiden Varianten dargelegt werden. Warum beide Varianten? Ich verweise nochmals auf die Vorlage Seite 9: «Der zusätzliche Wohnraum, der für die zweite Etappe geplant ist, ist für die Erfüllung der Aufgaben gemäss Leistungsauftrag nicht zwingend». Deshalb möchten wir beide Varianten. Auf Grund dieser Tatsachen unterstützen wir den Rückweisungsantrag mit der gleichzeitigen Forderung, das Geschäft in der Dezembersession abschliessend zu behandeln. So haben wir genauere Unterlagen, und auch der «Schache» hat Zeit, auf Grund der neuen Erkenntnisse mit dem reduzierten Kostendach genauere Angaben zu machen, so dass wir sauber entscheiden können.

Hans Walder. Dank dem Sondereffort der Taskforce «Schache» haben gestern wesentlich mehr FdP/JL-Fraktionsmitglieder für Eintreten gestimmt, als man das hätte erwarten können. Das zeigt, dass unsere Fraktion Bedürfnis und Notwendigkeit des Therapiezentrums nicht a priori bezweifelt, aber das Wann, Wie und vor allem das Wieviel gab im Vorfeld viel zu reden. Auch an der Vorlage mit der reduzierten Variante, dank derer überhaupt eine positive Bewegung in unserer Fraktion hat stattfinden können, klebt für eine – schwache – Mehrheit der Fraktion immer noch ein schaler Geschmack der Unseriosität. Wie können innerhalb weniger Tage mehr als 2,5 Mio. Franken Einsparungen gefunden werden, nachdem das in den Vorbereitungen offenbar nicht möglich war? Es kann nicht die Arbeitsweise unseres Parlaments sein, eine umstrittene Vorlage mit solchen Hauruck-Methoden durchzuboxen. Nur eine einigermaßen seriöse Überarbeitung mit klaren Aussagen über den Inhalt beziehungsweise den Umfang des Projekts kann zum Ziel führen. Wenn innerhalb kurzer Zeit um 20 Prozent abgespeckt werden konnte, muss man sich schon fragen, ob genauere Untersuchungen nicht noch weiteren Wunschbedarf zu Tage fördern könnten. Auch nach den gestrigen Ausführungen des Sanitätsdirektors kosten die Wohnräume immer noch rund 200'000 Franken pro Raum oder über 690 Franken pro Kubikmeter. Das wird auch in bauinternen Kreisen als sehr hoch angesehen, auch wenn man noch den Landanteil einrechnen muss. Es kann auch nicht sein, auf dem Buckel des lokalen Gewerbes zu sparen. Nur eine Überarbeitung der Vorlage kann zum Ziel führen. Das Fünf-Stern-Projekt muss auf eine Zwei-Stern-Variante umgebaut werden. Die FdP/JL-Fraktion möchte der Verwaltung diese Möglichkeit einräumen und beantragt deshalb Rückweisung und Überarbeitung der Vorlage mit grösstmöglicher Kosteneinsparung unter Berücksichtigung der Planerfolgsrechnung gemäss Variante 2 und Wiederauflage für die Dezembersession.

Peter Lüscher. Die SVP/FPS-Fraktion war gestern für eine Rückweisung des Geschäfts. Wir wollen uns nicht aus der Verantwortung gegenüber unseren Mitmenschen stellen, uns fehlt ganz einfach die nötige Seriosität bei diesem Geschäft. Ob es etwas mehr oder weniger ist, ist für uns nicht entscheidend, wichtig

ist, klare Aussagen auch bezüglich Planerfolgsrechnung zu haben, damit wir wissen, wozu wir unsere Zustimmung geben. Wir werden dem Antrag der CVP-Fraktion zustimmen.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Regierungsrat Ritschard verzichtet auf das Wort. Wir stimmen über die Rückweisung ab.

Abstimmung
Für Rückweisung

Grosse Mehrheit

98/98

**1. Konzentration der Amtschreibereien und Oberämter im Kanton Solothurn, Variantenabstimmung;
2. Errichtung von Amtschreiberei-Filialen in Grenchen sowie in Breitenbach oder Dornach**

(Weiterberatung, siehe S. 424)

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über die Rückweisung dieses Geschäfts.

Silvia Petiti. Die SP-Fraktion ist gegen eine Rückweisung. Die gestrige Diskussion hat gezeigt, in welchem breitem Spektrum sich die Wünsche und Vorstellungen der Fraktionen bewegen. Mit einer Rückweisung zwingen wir den Regierungsrat dazu, uns eine Vorlage zu präsentieren, die allen genügen muss. Das ist angesichts der auseinander gehenden Vorstellungen gar nicht möglich und dient der Sache nicht, wir schieben den Entscheid nur hinaus und kommen nicht weiter. Die relativ einschneidende Umgestaltung braucht eine klare Haltung von Seiten des Kantonsrats. Wir sollten uns auf eine, und zwar auf eine zukunftsorientierte Variante einigen. Es ist auch wichtig, dass das Volk in dieser komplexen Frage für die Abstimmung eine klare Vorgabe und eine transparente, übersichtliche Vorlage erhält. Die erste Variante wollen wir streichen. In der Detailberatung werden wir beantragen, es sei die Variante 2 im Beschlussesentwurf 1 zu unterstützen. Allerdings mit der Ergänzung, dass der Regierungsrat Filialen einrichten kann. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, einen mutigen Schritt in die Zukunft zu tun und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Rudolf Rüegg. Auf Grund der staatsmännischen Rede Walter Vögelis kamen wir zur Überzeugung, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Wenn dieser Antrag abgelehnt würde, beharren wir auf unseren Anträgen zuhanden der Detailberatung.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Wenn man heute etwas nicht tun darf, dann dies: das Geschäft zurückweisen. Sie sollten es auch nicht einfach zurückweisen aus Prinzip, Sie müssten dann schon genau sagen, was Sie wollen. Die gestrige Debatte eröffnete ein riesiges Spektrum. Die einen wollen nebst drei Standorten gerade auch die Oberämter abschaffen, andere sind für Rückweisung, weil sie, und das unterschiebe ich jetzt einfach, gar nichts wollen. Das sind wahrscheinlich die Extrempositionen. Ich will nicht wiederholen, was ich gestern sagte. Es ist nämlich eine ungeschriebene dritte Variante im Spiel: überhaupt nichts zu verändern. Wenn man das Fuder überlädt, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass das Volk nein sagt. Dann bliebe alles beim Alten, und das wäre die denkbar schlechteste Variante. Ich bitte Sie, die Vorlage nicht zurückweisen und sie zu beraten. Im Übrigen hält die Regierung an ihren Anträgen fest.

Abstimmung
Für Rückweisung
Dagegen

30 Stimmen
95 Stimmen

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Die Detailberatung erfolgt später.

127/98

Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 1999

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 1998; der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Art. 65 Abs. 1 und 66 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die

Krankenversicherung vom 14. März 1994, Art. 36 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 23 Abs. 2 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 3. April 1996, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 1998 (RRB Nr. 2095), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 1999 in der Krankenversicherung wird der Betrag des Kantons um 50% gekürzt. Damit wird das bundesgesetzlich vorgeschriebene Minimum von 16,8 Mio. Franken bewilligt. Es basiert auf einem Bundesbeitrag von 50%.
 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum. Er tritt am 1. Januar 1999 in Kraft.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 19. Oktober 1998 zum Beschlus-
sesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14./15. und 21. Oktober 1998 zum Beschlus-
sesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage.

Edith Hänggi, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Auch dieses Jahr empfiehlt der Regierungsrat, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, nur 50 Prozent der maximalen Prämienverbilligungssumme auszuschöpfen. Als ich die Anträge der Grünen Fraktion und der SP-Fraktion studierte, kam mir mein Vater in den Sinn, der immer, wenn wir als Kinder überdimensionierte Wünsche geäußert hatten, meinte: Woher nehmen und nicht stehlen. Wir wären nicht die richtigen Leute in der Sozial- und Gesundheitskommission, wenn wir nicht gewillt wären, noch mehr Geld an noch mehr Erwachsene und Kinder zu verteilen. Der Kanton kann es sich aber einfach nicht leisten, das vom Bundesgesetz vorgeschriebene Minimum von 16,8 Prozent zu überschreiten. Wenn wir davon ausgehen, dass die kantonalen Durchschnittsprämien für 1999 nur unwesentlich steigen, kann für das kommende Jahr der Verteilungsparameter des Modells 1998 angenommen werden. Es kann den krankenversicherten Personen auch in den kommenden Jahren zugemutet werden, je nach Haushaltstyp 7 oder 8 Prozent der Prämie selber aufzubringen. Zu den 37 Mio. Franken Bundesbeiträgen kommen 16,8 Mio. Franken Kantonsbeiträge, die dem ordentlichen Prämienverbilligungsbudget entnommen werden. Die zusätzlich benötigten 11,2 Mio. Franken können aus der Reserve der Vorjahre abgedeckt werden. Mit diesem Modell werden im kommenden Jahr im Kanton Solothurn 65 Mio. Franken an rund 90'000 Versicherte ausgerichtet, was einem guten Drittel unserer Bevölkerung entspricht. Damit ist der gesetzliche Auftrag des KVG, nach dem Personen in wirtschaftlich schwachen Verhältnissen Anrecht auf eine Prämienverbilligung haben, zweifellos erfüllt. Die Reserven im Ausgleichskonto werden in den nächsten Jahren ausgeschöpft sein. Um in Zukunft grosse Einbrüche und Schwankungen vermeiden zu können und um eine gewisse Kontinuität zu gewährleisten, werden im jetzigen Zeitpunkt mehr als die vorgeschriebenen 50 Prozent – mit den Reserven 60 Prozent – ausgelöst. Ich bitte Sie, die Anträge der SP-Fraktion und der Grünen abzulehnen und dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen.

Leo Baumgartner. Die vorgeschlagene Prämienverbilligung für 1999 basiert auf dem 98er Parameter, also auf der Basis einer Kürzung der Prämienverbilligung von 50 Prozent. Das bundesgesetzlich geforderte Minimum wird korrigiert, indem die positiven Ausgleichssaldi des Vorjahres eine Ausschüttung von rund 60 Prozent erlauben werden. Auf die Änderungsvorschläge der SP- und der Grünen Fraktion bitte ich Sie namens der CVP-Fraktion aus folgenden Gründen nicht einzutreten. Das KVG verpflichtet die Kantone, den Mitbürgerinnen und Mitbürgern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen zu gewähren. Das heisst im Klartext eine verantwortungsbewusste Unterstützung soweit nötig und sinnvoll und wo es unabdingbar ist. Eine Unterstützung, die wir in diesem Rat unter gesamtheitlichen finanzpolitischen Überlegungen müssen verantworten können. Demzufolge liegen Wunschdenkvarianten nicht drin. Gern würden auch wir mehr geben, wären gerne grosszügiger. Die diesbezüglichen 98er Erfahrungen und die positiven wirtschaftlichen Ausblicke für 1999 rufen jedoch nicht nach einer Remedur. Lassen wir uns nicht dazu verleiten, aus einem sympathischen Impuls heraus in einem falschen Moment Durst auszulösen. Das können wir uns in der verlangten Form aus finanzpolitischen Gründen nicht leisten.

Vreni Flückiger. Als die Krankenversicherungsprämien für 1999 im Oktober bekannt wurden, sorgten in erster Linie die massiven Aufschläge bei den Zusatzversicherungen für Aufregung und Empörung. Die Prämien für die Grundversicherung, und über diese reden wir heute, sind im schweizerischen Durchschnitt um 2,8 Prozent und im Kanton Solothurn sogar nur um rund 1,5 Prozent gestiegen. Zum ersten Mal seit 1996 ist somit der Trend steigender Prämien gebrochen worden. Ob sich das Prämienniveau für die Grundversicherungen in den nächsten Jahren stabilisiert, ist offen. Wenn ich zum Beispiel die Diskussionen über die Aufnahme sogenannter Lifestyle-Medikamente in den Leistungskatalog der Grundversicherung verfolge, zweifle ich es. Ich hoffe, dass Bundesrätin Dreifuss in diesem Punkt hart bleibt. Im Kanton Solothurn stehen

für die Prämienverbilligung 1999 total 65 Mio. Franken bereit, fast 1 Million mehr als für 1998. Auf Grund der geringen Prämiensteigerung kann der Kanton das gleiche Modell wie 1998 anwenden. Eine wissenschaftliche Studie über das vergleichbare Prämienverbilligungssystem des Kantons Baselland gibt diesem Modell gute Noten. Im nächsten Jahr werden rund 90'000 Personen oder fast 40 Prozent der solothurnischen Bevölkerung eine Prämienverbilligung erhalten. Diese Zahl belegt doch, dass der Kanton seine Pflicht aus dem KVG erfüllt, nämlich Personen in wirtschaftlich schwachen Verhältnissen mit einer Prämienverbilligung zu unterstützen. Noch eine eindruckliche Zahl: Bis Ende 1998 sind im Kanton Solothurn seit der Einführung des KVG Anfang 1996 rund 130 Mio. Franken ausgegeben worden. Erstaunlich ist für unsere Fraktion, dass es immer noch 10 Prozent Nichtabholer gibt. Immerhin wurde die Information über die Prämienverbilligung ständig verbessert. Wir sind gespannt, was die Evaluation für 1998 aufzeigen wird.

Die FdP/JL-Fraktion hat vor einem Jahr für die Ausgangssituation für die Prämienverbilligung den Begriff «komfortabel» verwendet. Wir sind auch für 1999 noch einmal in einer komfortablen Situation. Die beantragte Prämienverbilligung ist sozialpolitisch vertretbar und nimmt Rücksicht auf die Finanzlage. In einem Jahr muss die Situation dann neu beurteilt werden. Der Bund gab bekannt, er werde die in den letzten vier Jahren kontinuierlich angestiegenen Beiträge plafonieren. Es wird also so oder so für unseren Kanton schwierig werden, den heutigen Standard in der Prämienverbilligung beizubehalten. In diesem Licht sind die Anträge der SP- und der Grünen Fraktion doppelt unverständlich und mit aller Deutlichkeit abzulehnen. Dass die SP diesen Antrag stellen wird, war klar. Schliesslich ist ja ihre Initiative hängig. Ein Kantonsbeitrag auf der Basis von 65 Prozent wäre somit bereits ein Etappenziel auf dem Weg zu den anvisierten 100 Prozent der Initiative. Unsere Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

Erna Wenger. Im März dieses Jahres stellte der Regierungsrat in der Antwort auf die Motion Liechti fest: «Ein Ersatz der Kopfprämie durch einkommens- und vermögensabhängige Prämien wäre die einzige vernünftige Lösung.» Das ist auch das Ziel der SP. Im Moment aber haben wir noch ein anderes System, nämlich das System der Pflasterlipolitik. Mit der Prämienverbilligung korrigieren wir nur die grundsätzlichen Ungerechtigkeiten und Mängel des Kopfprämiensystems. Immerhin, auch dieses System kann funktionieren, aber die Pflasterchen müssen gross genug sein und am richtigen Ort hingeklebt werden. Damit das Prämienverbilligungssystem wirklich greift, muss erstens die Summe, die zur Verfügung steht, ausgeschöpft werden und zweitens der Begriff «in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen» klar definiert und in allen Kantonen gleich ausgelegt werden. Beim heutigen Geschäft geht es um die Ausschöpfung der finanziellen Mittel.

Die SP will eine gezielte, wirkungsvolle und faire Prämienverbilligung, und zwar für das Jahr 1999 und auch für die folgenden Jahre. Das haben wir der Bevölkerung versprochen, und dafür setzen wir uns ein. Das gleiche Ziel hat auch die SP-Volksinitiative für eine faire Verbilligung der Krankenkassenprämien. Diese Initiative verlangt grundsätzlich, dass für die Prämienverbilligung die vollen Beiträge des Bundes und des Kantons eingesetzt werden. Sie gibt aber dem Kantonsrat das Recht, die Beiträge bis auf 75 Prozent zu kürzen, wenn die Prämienverbilligung für die versicherten Personen und Familien in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen auch damit sichergestellt ist. Die Abstimmung über diese Initiative wird im Sommer 1999 stattfinden. Dann wird der Stimmbürger und die Stimmbürgerin entscheiden, und diesen Entscheid werden wir respektieren.

Heute verlangt die SP mit ihrem Antrag, dass so viel Geld zur Verfügung gestellt wird, wie die Initiative als Mindestziel verlangt, nämlich 75 Prozent vom möglichen Maximum. Der Regierungsrat beantragt, nur das gesetzlich vorgeschriebene Minimum einzusetzen. Der SP-Antrag verlangt dagegen einen Staatsbeitrag, der um 5,1 Mio. Franken über das vorgeschriebene Minimum hinausgeht. Mit diesem Geld holen wir zusätzliche 11 Mio. Franken Bundesgelder in unseren Kanton. So steht für das Jahr 1999 zusammen mit den 11,2 Mio. Franken aus dem Ausgleichskonto ein Gesamtbetrag von 80,7 Millionen zur Verfügung. Dieser Betrag entspricht 75 Prozent vom möglichen Maximum, also der Summe, die auch unsere Initiative mindestens verlangt.

Die sozialdemokratische Partei ist nicht allein mit der Überzeugung, dass das Geld, das wir in der Prämienverbilligung einsetzen, gut angelegt ist. Wie Sie in der «Neuen Mittelland Zeitung» lesen konnten, unterstützt auch der Vorstand der Caritas Kanton Solothurn die Erhöhung der Prämienverbilligung ganz klar. Er stellt fest, dass immer mehr Menschen im Kanton an der Armutsgrenze leben und schreibt: «Dies zeigen nicht nur die steigenden Fürsorgeleistungen in den Gemeinden, sondern auch die Tatsache, dass für viele Menschen das Einkommen nicht mehr für deren Existenzsicherung ausreicht.» Weiter heisst es: «Eine faire Verbilligung der Krankenkassenprämien, die für einen grösseren Kreis von Betroffenen als heute wirksam wird, würde Caritas Kanton Solothurn sehr begrüssen.» Und schliesslich noch: «Der Vorstand ist sich bewusst, dass dadurch auch die Rechnung des Kantons Solothurn belastet wird. Die heutige Lösung verlagert jedoch die Kosten nur auf die Sozialhilfe, also auf die Gemeinden.»

Sie, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, stellen sich vermutlich die Frage: Ist zusätzliches Geld für die Prämienverbilligung nötig? Haben wir dieses Geld überhaupt? Zur ersten Frage. Die SP ist der Meinung, das vom Regierungsrat vorgeschlagene Modell 164 / 50 / 8 / 8 genüge nicht. Besonders Alleinstehende und Einelternfamilien sind auf eine bessere Lösung angewiesen. Unser Antrag gibt dem Regierungsrat den Spielraum und die finanziellen Mittel, das vorgeschlagene Modell gezielt zu verbessern. Die SP-Fraktion ist über-

zeugt, dass eine rechtzeitige und angemessene Prämienverbilligung sich doppelt lohnt. Es lohnt sich für die Betroffenen. Viele von ihnen können mit angemessenen Prämienverbilligungen ihr Haushaltbudget gerade noch im Gleichgewicht behalten; sie können unabhängig bleiben und ihren Verpflichtungen selbständig nachkommen. Es lohnt sich aber auch für die Gemeinden und den Kanton, denn selbständige Menschen brauchen keine Sozialhilfe und können auch ihre Steuern bezahlen. Zur zweiten Frage: Haben wir das zusätzliche Geld überhaupt? Für jeden Franken, den wir hier zusätzlich bewilligen, liegen beim Bund zusätzlich zwei Franken bereit. Oder umgekehrt ausgedrückt: Mit jedem Franken, den wir hier nicht bewilligen, prellen wir unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Anrecht haben auf Prämienverbilligung, um diese zwei zusätzlichen Bundesfranken. Und, nebenbei gesagt, dieses zusätzliche Bundesgeld käme zu einem grossen Teil wieder der Volkswirtschaft unseres Kantons zugute. Wenn man es von dieser Seite her anschaut, müssen wir dieses Geld bewilligen. Wir stehlen es nicht, sondern erfüllen nur ein Wahlversprechen.

Noch ein Wort zum Antrag der Grünen. Ich habe Verständnis für den Wunsch, 100 Prozent auszuschöpfen. Der SP-Antrag ist tatsächlich eine Mittellösung zwischen der «grünen» Variante, die an sich wünschbar wäre, und dem Antrag des Regierungsrats. Die SP nimmt mit ihrem Antrag Rücksicht auf die immer noch angespannte Finanzlage. Zu noch mehr sparen sind wir aber in diesem Punkt nicht bereit. Was wir vorschlagen, ist verantwortbar.

Zum Schluss ein Hinweis zum Absatz 2 unseres Antrags. Unser Ratssekretär hat festgestellt, dass unser Antrag in der Schlussabstimmung ein 2/3-Quorum erreichen und zusätzlich auch das Volk zustimmen muss. Zuversichtlich stimmt mich, dass das Volk auf jeden Fall mitreden kann, wenn nicht bei dieser Vorlage, dann ganz sicher bei der Volksinitiative für eine faire Verbilligung der Krankenkassenprämien. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, den vorliegenden Antrag zu unterstützen.

Oswald von Arx. Nachdem das Meiste bereits gesagt worden ist, kann ich es kurz machen. Die SVP/FPS-Fraktion unterstützt den Antrag von Regierungsrat und Kommission und lehnt die Anträge der SP- und der Grünen Fraktion ab. Ich möchte dem Departement ein Kränzchen winden für die guten Formulare, die für die Prämienverbilligung kreiert worden sind. Trotzdem habe ich festgestellt, dass vor allem ältere Leute Mühe haben, dieses Formular auszufüllen. Eine Frage: In der Vorlage steht unter Punkt 2.2.2, rund 10 Prozent der Prämienverbilligungsgelder würden nicht abgeholt. Kann man etwas über die Gründe sagen? Ich habe festgestellt, dass vor allem ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger die Prämienverbilligung fast als ein Almosen betrachten und sich kaum getrauen, Geld vom Staat, das ihnen ja zusteht, zu beziehen.

Iris Schelbert. Die Grüne Fraktion geht wie in den vergangenen Jahren davon aus, dass der Kanton den 100-prozentigen Beitrag für die Prämienverbilligung auslösen müsste. Weil wir davon ausgehen, sind wir auch der Meinung, was über 50 Prozent ausgelöst wird, sei keine Mehrausgabe, sondern was unter 100 Prozent liegt, sei eine Minderausgabe oder eine Kürzung. Deshalb ist eigentlich weder ein Zweidrittelsmehr nötig noch das obligatorische Referendum. Aber diese Diskussion haben wir vor zwei Jahren geführt. Nach Berücksichtigung der 11,2 Mio. Franken aus dem Ausgleichskonto resultiert unser Antrag, 89,6 Prozent des Bundesbeitrags auszulösen. Warum? Die Zahl der arbeitslosen Leute stagniert, im Moment ist sie erfreulicherweise ganz leicht rückläufig. Es gibt dafür mehr ausgesteuerte Menschen, und von dieser Zahl spricht kaum jemand. Sie haben alle eine Prämienverbilligung zugute. Erna Wenger sprach es bereits an: Die Caritas ist alarmiert über die Zunahme der Working-Poor. Das sind Leute, und leider vor allem Frauen, die trotz Arbeit zu wenig Geld verdienen, um sich das tägliche Leben ohne Hilfe zu bestreiten. Es gibt in unserem Kanton Ausbeutung von Arbeitnehmerinnen. Viele Leute haben Mühe, das Geld für das tägliche Leben aufzubringen, und zwar auch Leute, die nicht prämienverbilligungsberechtigt sind. Diese Leute zahlen oftmals die Krankenkassenprämien nicht, weil sie es schlicht nicht können. Die Sozialämter in den Gemeinden können davon ein Lied singen. Sie müssen nämlich die Verlustscheine der Krankenkassen für die Grundversicherung übernehmen und fordern dann die Beträge von der Ausgleichskasse zurück. Das grosse Loch entsteht in der Folge in der Ausgleichskasse. Es ist nicht einsichtig, warum die Ausgleichskasse Kosten von Leuten übernehmen soll, für die es eigentlich die Prämienverbilligung geben würde. Es ist auch keine Lösung, wenn die Sozialämter angehalten werden, für die Sozialhilfeabhängigen einen Kassenwechsel zur billigsten Kasse zu tätigen. Wir wissen, dass die heute billigste Kasse morgen die teuerste ist. Die Prämien werden weiter ansteigen, die Prämienverbilligung des Bundes nicht mehr, und das Ausgleichskonto schrumpft. Damit wir uns auch für die nächsten Jahre ein komfortables Modell der Prämienverbilligung leisten können, dürfen wir uns nicht auf das Minimum von 50 Prozent der Bundesbeiträge beschränken. Mit diesem Geld, das wir mehr für die Prämienverbilligung zur Verfügung stellen, kann ein Modell entwickelt werden, das einer grösseren Schicht von Leuten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, wie es so schön heisst, zugänglich ist. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Hans-Ruedi Wüthrich. Eine Feststellung und anschliessend eine Frage. Ich stelle fest, dass 80'000 Personen in diesem Kanton in den Genuss einer Prämienverbilligung kommen. Das heisst, 80'000 Personen leben bei uns in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Ich wage zu bezweifeln, ob diese Zahl stimmt. Für mich geht es nicht darum, ob wir 50 oder 100 Mio. Franken für die Prämienverbilligung abholen, sondern darum, dass wir das abgeholte Geld richtig einsetzen. Man könnte mit den bestehenden Mitteln, würde der Verteilschlüs-

sel geändert, effektiv denjenigen, die es nötig haben, mehr geben. Auf der andern Seite bin ich überzeugt, dass eine ganze Reihe von Leuten ohne die Prämienverbilligung durchkäme.

Eine Frage an die SP-Fraktion. Wenn ihre Initiative Erfolg haben wird, was ich nicht zu bezweifeln wage, stellt sich die Frage der Finanzierung. Wie denkt man sich die Finanzierung, wenn man davon ausgeht, dass eine 100-prozentige Prämienverbilligung Bund und Kantone 40 Mio. Franken kosten wird?

Ruedi Lehmann. Hans-Ruedi Wüthrich hat eben etwas gesagt, das auch mir auf der Zunge liegt. Ich stehe voll und ganz hinter unserem Antrag. Wir müssen mehr für die Prämienverbilligung einsetzen, das ist absolut notwendig. Nicht nur die Caritas ist alarmiert, auch Vormundschaftsbehörden sind es. Aber wenn uns von bürgerlicher Seite immer überrissene Forderungen und ein Giesskannensystem vorgeworfen werden, muss ich dem folgendes entgegenhalten: Der Nachsatz des SVP-Sprechers, wonach die älteren Leute Mühe hätten mit dem Formular und sich nicht getrauten, das Geld abzuholen, muss so ergänzt werden: Schlaumeier haben tatsächlich keine Mühe, das Formular auszufüllen und das Geld abzuholen. Hat man einmal Gelegenheit, eine solche Liste der Prämienverbilligungs-Empfänger einzusehen, wird es einem fast schlecht.

Anna Mannhart. Offenbar haben die beiden letzten Redner vergessen, dass ein Konsens besteht: Wir haben eine Verordnung. Wir haben uns darauf geeinigt, wie die Prämienverbilligung aussehen soll. Das möchte ich auch der SP und den Grünen sagen. Wir haben einen Prozentsatz für Alleinstehende und Mehrpersonenhaushalte festgelegt und uns darauf geeinigt, dass dort, wo ein gewisser Prozentsatz des Einkommens überstiegen wird, die Prämie verbilligt wird. Es sollen auch nicht Phantasieprämien, sprich die höchste von 240 Franken, verbilligt werden, sondern nur Prämien, die irgendwie in der Nähe der Durchschnittsprämie liegen. Das haben wir letztes Jahr verabschiedet, und das finde ich eine gute Grundlage. Genau auf diesen Grundlagen beruht die vorliegende Prämienverbilligung. Wir können doch nicht jedes Jahr eine andere Grundlage schaffen! Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Eva Gerber. Eine Antwort auf das Votum von Hans-Ruedi Wüthrich, und zwar aus aktuellem Anlass. Wir haben eben das Veto gegen die Verordnung betreffend Eigenmietwertbemessung erhalten. Nach Berechnungen der Regierung würde es etwa 5 Mio. Franken ausmachen, also genau die 5 Millionen, die wir jetzt für die Erhöhung der Prämienverbilligung beantragen. Ich finde es skandalös, dass das Veto ergriffen wird gegen eine Verordnung, die nötig geworden ist, weil die Vorlage Katasterwert im letzten Jahr abgelehnt wurde. Dieses Veto haben 77 Mitglieder des Kantonsrats unterschrieben; ich finde das blamabel.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Es wurde eine Frage zu den Formularen und den Nichtabholern gestellt. Immerhin ist festzustellen, dass die Quote der Leute, die die Prämienverbilligung nicht in Anspruch nehmen, sinkt. Im Detail ist aber nicht bekannt, wie sich die 10 Prozent Nichtabholer zusammensetzen. Wir möchten über sie auch mehr wissen, aber es ist relativ aufwendig zu untersuchen, welche Gruppen es sind. Sind es wirklich die Älteren? Das ist eine Hypothese, die nicht bestätigt ist. Und wo liegen die Gründe, liegt es an den Formularen? Im Übrigen möchte ich unterstreichen, was Anna Mannhart sagte und es ergänzen: Der Kanton Baselland hat ein ähnliches Modell wie der Kanton Solothurn. Prof. Jürg Sommer der Universität Basel stellte in einer Evaluation fest, dass das Modell gut ist, es die Leute in bescheidenen Verhältnissen weitgehend erreichen kann und die angewandte Methode richtig ist. Daher glaube auch ich, dass es ein Fehler wäre, wenn das Modell geändert würde. Wir werden über diese Evaluation im Zusammenhang mit der Stellungnahme zur SP-Initiative zur Prämienverbilligung im Detail Auskunft geben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffern 1 und 2

Antrag SP-Fraktion

1. Für die Prämienverbilligung 1999 in der Krankenversicherung wird der Betrag des Kantons um 35 Prozent gekürzt. Damit werden 21,9 Mio. Franken bewilligt. Dieser Betrag basiert auf einem Bundesbeitrag von 35 Prozent.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum. Er tritt nach Annahme durch das Volk rückwirkend auf den 1. Januar 1999 in Kraft.

Antrag Fraktion Grüne

1. Für die Prämienverbilligung 1999 in der Krankenversicherung wird über das bundesgesetzlich vorgeschriebene Minimum von 16,8 Mio. Franken hinaus ein Staatsbeitrag von 13,4 Mio. Franken bewilligt. Er basiert auf einem Bundesbeitrag von 89,6 Prozent.

2. Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum. Er tritt nach Annahme durch das Volk rückwirkend auf den 1. Januar 1999 in Kraft.

Abstimmung

Für den Antrag SP-Fraktion
Für den Antrag Fraktion Grüne

Mehrheit
Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat
Für den Antrag SP-Fraktion

Grosse Mehrheit
Minderheit

Ziffer 3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

123/98

Durchführung der Bankenprozesse vor den solothurnischen Strafgerichten; Bewilligung eines Verpflichtungskredits

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 1998; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und auf § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 1998 (RRB Nr. 1971), beschliesst:

1. Für die befristete personelle Verstärkung der Staatsanwaltschaft und derjenigen Gerichte, die mit den Strafprozessen in Sachen der ehemaligen Bank in Kriegstetten, der Übernahme der Bank in Kriegstetten durch die Solothurner Kantonalbank sowie der ehemaligen Solothurner Kantonalbank befasst sind, und zur Beschaffung und Einrichtung der nötigen Räume wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'670'000.– bewilligt.
2. In den Voranschlag 1999 werden folgende Teilbeträge dieses Verpflichtungskredites zusätzlich aufgenommen:

<i>Kreditnummer</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Betrag, Franken</i>
6100.301.07	Aushilfen Gerichte	510'000
6021.311.00	Büromobiliar	40'000
6021.314.01	Nebenkosten in Mietgebäuden	8'000
6021.316.00	Mietkosten Bestehende Objekte	30'000
6022.314.06	Einrichtungen Mietgebäude	10'000
3. Im übrigen wird der Verpflichtungskredit aufgrund des jeweilig voraussehbaren Verfahrensstandes in die jährlichen Voranschläge aufgenommen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 28. September 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14./15. und 21. Oktober 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Rolf Kissling, Präsident der Justizkommission. Wieder einmal liegt ein allen leider bestens bekanntes Geschäft auf dem Tisch, daher kann ich mich relativ kurz halten. Im Namen der Justizkommission beantrage

ich Ihnen, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Auf Grund der Ergebnisse der Kantonalkbank-PUK hat das Untersuchungsrichteramt umfangreiche Voruntersuchungen geführt, die bis Ende Jahr abgeschlossen sein sollen. Die Einleitung und Durchführung der daraus resultierenden Strafgerichtsverfahren ist aus rechtsstaatlichen und auch politischen Gründen unumgänglich. Daran gibt es aus der Sicht der Justizkommission keinen Zweifel. Da unsere ordentlichen Gerichte heute bereits am Anschlag ihrer Kapazität arbeiten, wären die bevorstehenden recht umfangreichen Verfahren von ihnen nicht zusätzlich zu bewältigen. Die vom Regierungsrat speziell für diese Verfahren beantragte personelle und infrastrukturmassige Aufstockung entspricht der Sachlage und ist leider unumgänglich. Es ist natürlich zu hoffen, durch die Auferlegung von Prozesskosten könne ein grosser Teil der Verfahrenskosten von den Betroffenen nachher wieder zurückgeholt werden. Die Ergebnisse dieser Strafverfahren könnten eventuell in nachträglichen Schadenersatzprozessen zur Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche behilflich sein. Über allfällige finanzielle Erfolge des Staats in dieser Sache kann höchstens spekuliert werden. Sicher sollte man sich diesbezüglich keine Illusionen machen. Wie gesagt, es geht um die Durchführung eines aus rechtsstaatlicher und politischer Sicht unumgänglichen Verfahrens. Die Justizkommission empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig Eintreten und Zustimmung.

Martin Wey. Man sagt, wer A sage, müsse auch B sagen, und bei diesem Geschäft müssen wir sogar C sagen, handelt es sich doch um eine Vorlage, die man auch als ABC-Geschäft betiteln kann. Es geht um ein allgemeines Clearing solothurnischer Bankinstitute. Nachdem der Kantonsrat 1995 und 1996 Kredite für die Voruntersuchung gesprochen hat, geht es darum, die Verfahren zu Ende zu führen. Es geht letztlich auch um die Glaubwürdigkeit unserer Justiz. Positiv an dieser Vorlage ist, dass Transparenz geschaffen wird und nicht Jahr für Jahr entsprechende Kredite verlangt werden. Mit dieser Gesamtvorlage wird transparent dargestellt, was auf uns zukommt. Die Frage des Aufwandes und des Ertrags bleibt allerdings im Raum. Doch der Erhalt der Rechtsstaatlichkeit erfordert es, das Verfahren in jeder Beziehung durchzuziehen. Die Gerichtsbehörden sind angehalten, das Prinzip der Verfahrensökonomie ständig im Auge zu behalten und die Mittel sorgfältig einzusetzen. Wir werden in diesem Rat das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz verabschieden. Dabei werden Aufsichts- und Controllingssysteme eingeführt, und es geht auch darum, entsprechende präventive Massnahmen einhalten zu können, um in Zukunft bei staatlichen Instituten hohe Liquidationskosten vermeiden zu können. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Hans Walder. Die Voruntersuchungen gegen die Verantwortlichen des BiK/KB-Crash sollen 1999 abgeschlossen sein. Die Gerichte können dann endlich zu richten beginnen. Das wiederum braucht Zeit und vor allem Geld. Aber die Bevölkerung erwartet Resultate, auch wenn einzelne vielleicht zu viel erwarten. Aber wir haben A gesagt zur PUK, B zur DUK und C zur Untersuchung gegen Treuhandgesellschaften, also sagt die FdP/JL-Fraktion auch D zur heutigen Vorlage, weil es den Kredit für die Weiterführung der Prozesse braucht. Wie vielmals in komplizierten juristischen Fragen ist die Frage nach Aufwand und Ertrag zu stellen. Das hat mein Vorredner bereits angetönt. Ob sich eine solche Übung überhaupt lohnt? Wir sind es in diesem Fall dem Steuerzahler schuldig, das Verfahren weiter zu führen, bis endgültige Resultate oder Urteile vorliegen, auch wenn dazu wiederum zusätzliche Steuergelder nötig sind. Wenn wir dieser Vorlage nicht zustimmen würden, wären die «Normalkunden» unserer Gerichte die Leidtragenden: Es ginge bei ihnen noch viel länger und die mutmasslichen Schuldigen wären unter Umständen Profiteure wegen eventuellen Verjährungen. Deshalb stimmt die FdP/JL-Fraktion der Vorlage zu.

Barbara Schaad. Diese Vorlage zeigt einmal mehr auf, welche grosse fachliche und sachliche Kräfte nötig sind, um das Kantonalkbank- und BiK-Debakel bewältigen zu können. Bewältigt muss es werden, und zwar so rasch als möglich, damit uns die Zeit und damit auch die Schuldigen, die ihrer gerechten Strafe zugeführt werden müssen, nicht davonlaufen. Neben der geltenden Bundesgerichtspraxis, nach der die Kantone genügend Mittel bereitstellen müssen, damit dem Recht und somit auch der Gerechtigkeit zum Durchbruch verholfen werden kann, gilt in diesem Fall, bestmögliche Transparenz gegenüber der Bevölkerung zu schaffen. Wenn es schon Leute gibt, die die Schuldenlast des Kantons auf das BiK- und KB-Debakel zurückführen, soll die Bevölkerung, die darunter leiden muss, wissen, wer derart gigantische Summen in Sand gesetzt hat. Es kann und darf nicht sein, dass wegen ein paar Dutzend Gentlemen-Gangstern im Sozial-, Erziehungs- und andern zukunftsgerichteten Bereichen unverantwortliche Abstriche gemacht werden müssen. Immerhin hat ein pensionierter Kantonalkbankdirektor eine grössere Rente als ein amtierender Regierungsrat Lohn. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Marcel Boder. Die Voruntersuchungen in Sachen Bank von Kriegstetten und Solothurner Kantonalkbank sind im Gang. Die umfangreichen Ermittlungen bedingen eine personelle Verstärkung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft. Das führt zu Mehraufwand und zusätzlichen Verpflichtungskrediten. Gesamthaft wird ein Kredit von 2,67 Mio. Franken erforderlich. Die SVP/FPS-Fraktion stimmt diesem Kredit zähneknirschend zu, obschon wir uns bewusst sind, dass der finanzielle Rückfluss nicht in dieser Grössenordnung ausfallen wird. Der Kanton und wir sind gegenüber dem Steuerzahler verpflichtet, die Verantwortlichen des Bankendebakels zur Verantwortung zu ziehen. Die Finanz- und die Justizkommission haben dem Verpflichtungskredit zugestimmt. Wir werden das gleiche tun, obwohl wir es in Anbetracht der prekären Finanzlage lieber nicht täten.

Wer A sagt, muss auch B sagen, schliesslich ist es ein Bedürfnis der Solothurner Bevölkerung, dass das Debakel aufgedeckt wird und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departements. Von der Sache her ist es wahrscheinlich nicht mehr nötig, mich zu äussern, weil ja alle Sprecher die Vorlage positiv beurteilt haben. Trotzdem möchte ich wegen der klimatischen Verhältnisse rund um diese Geschichte zwei Anmerkungen anbringen. Ich höre oft die Frage – sie wurde auch hier im Rat angetönt –, ob sich der Aufwand lohne, ob nicht für die Füchse sei, was man hier ausbebe. Insgeheim geht es uns allen ein wenig so. Heute kann tatsächlich niemand sagen, wie die Verfahren ausgehen werden. Im Extremfall kann überhaupt nichts heraus schauen. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Das wichtigste ist, einen fairen Prozess zu ermöglichen für alle Beteiligten und Betroffenen, für diejenigen, die Verantwortungen trugen und immer noch tragen, und für diejenigen, die zahlen mussten. Fair heisst bei einem Prozess: ohne Verzug, ohne Zeitverlust, mit grösstmöglicher Gründlichkeit und grösstmöglicher Kompetenz. Wir können uns in dieser Sache tatsächlich, bei allem, was passiert, gesagt, geschrieben und untersucht worden ist, keine halbhatzige Arbeit leisten. Wir werden den Einsatz der Mittel sehr genau verfolgen. Es besteht ja auch die Möglichkeit, alle Jahre über den Stand der Verfahren zu orientieren.

Der Verpflichungskredit darf auf keinen Fall mit der Erwartung verknüpft sein, die Gerichte würden jetzt die Gefängnisse reihenweise mit Bankdirektoren und anderen Honoratioren füllen. Ein Gericht, das unter Druck arbeitet, läuft Gefahr, zum Voraus falsche Urteile zu fällen, und falsch können zu milde, aber auch zu strenge Urteile sein. Das Prinzip der Unschuldsvermutung muss auch in diesen Verfahren gelten; es ist jedermann als unschuldig zu halten, solange durch Urteile nicht das Gegenteil feststeht. Das Prinzip ist um so wichtiger, je schwerer es fällt, es einzuhalten. Die Versuchung zu Vorverurteilungen besteht hier wegen der Öffentlichkeit der Sache, wegen dem finanziellen, politischen und wirtschaftlichen Schaden. Ich möchte diese Bemerkungen als Appell oder als Bitte verstanden haben und ersuche Sie, in der öffentlichen Diskussion immer auch auf das Prinzip der Unschuldsvermutung hinzuweisen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

96/98

Ausserordentlicher Gebäudeunterhalt Hochbauten; Jahresprogramm 1999

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. August 1998; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 37, Abs. 1, Buchstabe C in Verbindung mit Art. 74, Buchstabe B der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1998 (RRB Nr. 1750) beschliesst:

1. Es werden folgende Objektkredite bewilligt:

Lehrerseminar Solothurn	
Sanierung Turnhallen	Fr. 830'000.–
Kantonsschule Olten	
Sanierung Lüftungsanlagen	Fr. 530'000.–
Sanierung Naturwissenschafts-Räume	Fr. 850'000.–
Ambassadorshof, St. Urbangasse 73	
Sanierung und Anpassung	Fr. 1'000'000.–
Bürgerspital Solothurn	
Leitungssanierung	Fr. 240'000.–

2. Für den Ausserordentlichen Gebäudeunterhalt der staatlichen Hochbauten werden für 1999 entsprechend dem Jahresbauprogramm zu Lasten des Voranschlages zur Staatsrechnung 1999 folgende Kredite in der Investitionsrechnung bewilligt:

6025.503.00 Berufs- und Mittelschulbauten	Fr.	1'600'000.-
6026.503.00 Spitalbauten	Fr.	2'400'000.-
6027.503.00 Allgemeine Bauten	Fr.	2'400'000.-
6027.503.01 Anstalten	Fr.	100'000.-
Total	Fr.	<u>6'500'000.-</u>

3. Davon kommen die zu erwartenden Bundessubventionen (ca. Fr. 0,15 Mio.) in Abzug.
 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 23. September 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14./15. und 21. Oktober 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Stephan Jeker, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Beim ausserordentlichen Gebäudeunterhalt geht es vornehmlich um wertvermehrende Ausgaben und Einzelmassnahmen über 50'000 Franken für staatliche Bauten. Für 1999 sind dafür total 6,5 Mio. Franken, im Vergleich zum letzten Jahr 1,1 Mio. Franken mehr eingesetzt. Davon können rund 150'000 Franken als Beiträge des Bundes im Rahmen des Bundesbeschlusses über die Erhaltung der Substanz öffentlicher Infrastrukturanlagen in Abzug gebracht werden. Bereits letztes Jahr wurde darauf hingewiesen, dass die Kredite für den ausserordentlichen Gebäudeunterhalt ab 1999 wieder angehoben werden müssen, um nicht später einen unverhältnismässigen Nachholbedarf zu verursachen. Die Erfahrung zeigte, dass man bestraft wird, wenn nötige Unterhaltsarbeiten hinausgezögert werden. Deshalb ist es wichtig, den richtigen Zeitpunkt für den baulichen Eingriff zu finden. Für den ausserordentlichen Gebäudeunterhalt werden für 1999 0,52 Prozent des Gebäudeversicherungswerts eingesetzt. Zusammen mit dem ordentlichen Gebäudeunterhalt werden es 1,16 Prozent sein, was für die Erhaltung der Bausubstanz immer noch deutlich unter dem anerkannten und wünschbaren Minimalwert von 1,5 Prozent des Versicherungswerts liegt. Der ausserordentliche Gebäudeunterhalt wird im kommenden Jahr ausgelegt nach den Kriterien Sicherheit, Hygienevorschriften, Verhütung von Folgeschäden, Energiesparmassnahmen in Verbindung mit Sanierungen, gefolgt von Verbesserungen von Betriebsabläufen und Infrastruktur.

Einige Zusatzinformationen zu Einzelprojekten, wie sie ab Seite 7 der Vorlage aufgelistet sind. Für die Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume in der Kantonsschule Olten besteht dringender Handlungsbedarf. Laut den Zusatzinformationen des Hochbauamts können mit den vorhandenen Raum- und Infrastrukturangeboten die neuen Anforderungen nicht mehr befriedigt werden. Ein erhöhter Raumbedarf für Unterricht und Praktika im naturwissenschaftlichen Bereich ist unbestritten, zeigt sich bei den Schülern doch ein klarer Trend zu den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern, was sicher erfreulich ist. Es handelt sich bei diesem Projekt also nicht nur um Unterhaltsarbeiten, sondern zugleich um eine eigentliche Infrastrukturverbesserung mit Mindestanforderungen, die den momentanen finanziellen Möglichkeiten unseres Kantons Rechnung trägt.

Beim Bürgerspital Solothurn muss die ganze Elektrohauptverteilung für 900'000 Franken ersetzt werden. Die aus dem Jahr 1972 stammende Hauptverteilung weist gravierende Mängel auf. So funktionieren zum Beispiel die Leitungsschalter nicht mehr richtig; Abgänge werden zu hoch belastet; die Blindstromkompensationsanlage ist defekt, und so weiter. Für diese Sanierung besteht ein umfangreiches Konzept mit Kostenvoranschlag. Auch da ist zwingend notwendig, dass die zum Teil nicht mehr zulässige und gefährliche Hauptverteilung ersetzt wird.

In bezug auf den Ambassadorshof wissen wir bereits aus dem Bürokonzept 2001, dass die leer werdenden Polizeiräumlichkeiten vom Departement des Innern belegt werden sollen. Für die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wie auch für das Hochbauamt ist von Bedeutung, dass durch die Ämterzusammenlegung hohe Mietkosten eingespart werden können. Darum ist es auch sinnvoll, den Ambassadorshof möglichst rasch zu sanieren, damit der Umzug schnell vollzogen werden kann. Laut dem Bauprogramm des Hochbauamts sollen die Sanierungen im Sommer/Herbst 2000 abgeschlossen sein. Bei einem Gesamtkredit von 1 Mio. Franken sollen in einer ersten Etappe 500'000 Franken fürs Jahr 1999 bereit gestellt werden.

Bei der Sanierung der Gebäudehülle des Amthauses Dornach geht es weniger um eine Geste an das Schwarzbubenland, sondern um folgende Tatsachen: Ursprünglich sollte die Aussensanierung erst ab dem Jahr 2000 in Angriff genommen werden. Auf Gesuch der Gemeinde Dornach sowie im Hinblick auf die

Schlachtfeier im Jahr 2002 soll die Sanierung um ein bis zwei Jahre vorgezogen werden. Dass die Fassade sichtbare Schäden aufweist und durch Salzausblühungen immer weiter verunstaltet wird, ist nicht bestritten. Erfreulich ist, dass bei einigen Projekten ein umfassendes Energiekonzept besteht und beim Heiz- und Energieverbrauch bis zu 50 Prozent eingespart werden können, vor allem bei Bauten wie Amtshaus Olten, MFK und UG Olten. Zu den meisten Objektkrediten ist die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit Zusatzinformationen zum Programm 1999 bedient worden, ein Papier von guter Qualität und detaillierten Informationen. Dafür danken wir dem Baudirektor und dem Hochbauamt. So konnten wir uns von den einzelnen Sanierungsprojekten ein besseres Bild machen. Den Gesamtkredit von 6,5 Mio. Franken erachten wir als notwendig und gerechtfertigt. Um wieder einen einigermaßen nachhaltigen Gebäudeunterhalt garantieren zu können, beantragt die Kommission Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Claude Belart. Trotz der Erhöhung des Kredits von 9,9 auf 6,5 Millionen sind wir immer noch um einen Viertel unter dem Soll. Damit wir in nächster Zukunft nicht wesentlich höhere Kosten haben werden, ist unsere Fraktion zu 98 Prozent dafür, über 60'000 Liter Öl sparen zu können. Wir sind für Eintreten und Zustimmung.

Eine Ergänzung. Auch die Zentrumsstädte, die in letzter Zeit so gebeutelt wurden, erhalten einen Anteil, so Solothurn fast 2,7 Mio. Franken; Gabi Plüss kann ebenfalls ruhiger schlafen, erhält sie doch fast 2,2 Millionen.

Margrit Huber. Die CVP-Fraktion ist auch für Eintreten und Zustimmung. Obwohl die Summe, die für 1999 vorgesehen ist, höher ist als die des laufenden Jahres, meinen wir, die vorgesehenen Arbeiten seien dringend notwendig und müssten ausgeführt werden. Auch dem Ausbau und der Anpassung der naturwissenschaftlichen Räume in der Kantonsschule Olten mit einem Gesamtkredit von 850'000 Franken können wir zustimmen, im Wissen, dass ein guter und modern konzipierter Unterricht in diesen Fächern dem neuen Maturitätsprinzip entspricht. Wir hoffen aber, dass die gut ausgestatteten Räume dann auch genutzt werden; denn wir kennen einige Beispiele – ich erwähne das Sprachlabor –, da teure, schön ausgestattete Räume, deren Sanierung damals als notwendig deklariert wurde, jetzt friedlich vor sich hin schlummern. Die anderen Sanierungs- und Substanzerhaltungsarbeiten finden wir ebenfalls notwendig.

Rosmarie Eichenberger. Auch die SP-Fraktion unterstützt das vorliegende Kreditbegehren. Es ist schön, für einmal ein Geschäft vor sich zu haben, bei dem sich alle einig sind. Auch wir sind überzeugt, dass nur das absolut Notwendige gemacht werden soll und die Prioritäten gut gesetzt wurden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

92/98

Beteiligung des Kantons Solothurn an der Expo.01; Kreditbewilligungen

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 1998; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 36 Abs. 1 lit. a und Art. 74 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 1998 (RRB Nr. 2097), beschliesst:

1. An die Landesausstellung Expo.01 wird ein Beitrag von maximal 900'000 Franken geleistet.
2. Für weitere Massnahmen des Kantons zur Beteiligung an der Landesausstellung wird zusätzlich ein Verpflichtungskredit von maximal 900'000 Franken bewilligt.

3. Die bewilligten Mittel von insgesamt 1,8 Mio. Franken sind entsprechend dem Bedarf in jährliche Tranchen in die Voranschläge 1999 bis 2001 aufzunehmen.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum und tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach Annahme durch das Volk in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14./15. und 21. Oktober 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Max Karli, Sprecher der Finanzkommission. Bei der Expo.01 haben wir uns als Kanton bereits einmal abgemeldet, und zwar, als es darum ging, ob wir bei den organisierenden Kantonen mitmachen wollten oder nicht. Der Grund war klar: Es waren einmal mehr die Finanzen, und der Entscheid war wohl auch richtig. Heute geht es um zwei Kredite. Der erste Kredit von 900'000 Franken ist der Beitrag der nicht organisierenden Kantone, der durch die Finanzdirektoren ausgehandelt wurde. Wir erachten das als minimalsten Beitrag oder Verpflichtung gegenüber den Kantonen, die die Organisation übernehmen. Beim zweiten Kredit von 900'000 Franken geht es um den Kantonaltag. Es wurde, auch in der Finanzkommission, darüber diskutiert, ob dieser Beitrag vom Kantonsrat in Tranchen freigegeben werden soll. Für uns wäre das nicht begründet, weil sich das Organisationsgremium des Kantons um die Anzahl Kantonsräte erhöhen würde. Stellen Sie sich einmal vor, wir müssten für die Freigabe einer Tranche extra einen Sessionstag einberufen. Mit der Expo.01 soll auch ein gewisser Patriotismus verbunden sein, das darf man da so sagen, auch wenn es in den Zielen auf den Seiten 13 und 14 der Vorlage nicht aufgeführt ist. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Thomas Fessler. Die Expo.01 ist eine gesamtschweizerische Landesausstellung. Sie kann nur gelingen, wenn alle Kantone einen Beitrag leisten. Nur wenn nicht einzelne Kantone abseits stehen, können die Hauptziele dieser Landesausstellung erreicht werden. Wie soll der innere Zusammenhalt unter den Regionen gestärkt werden, wenn einzelne Kantone sich nicht beteiligen? Wie soll der Welt bekundet werden, dass die Schweiz in Bewegung ist, wenn einzelne Kantone still stehen? Wie soll der Bevölkerung demonstriert werden, dass wir uns weiter entwickeln und die Zukunft gemeinsam bewältigen werden, wenn einzelne Kantone am Karren reissen und andere sich nicht solidarisch zeigen? Zudem findet die Expo.01 vor unserer Haustüre statt. Es war für viele Aussenstehende schon schwer nachvollziehbar, als sich Solothurn als Mitglied des Espace Mittelland nicht als Trägerkanton beteiligte. Eine Ablehnung des heutigen Kantonsbeitrags würde ein Abseitsstehen bedeuten und ganz falsche Signale nach aussen senden. Der zweite Beitrag von 900'000 Franken gibt dem Kanton die Möglichkeit, sich mit eigenen Aktivitäten selbst darzustellen. Eine Arbeitsgruppe aus Wirtschaft, Politik und Kultur arbeitet bereits an der Idee einer Solothurner Beteiligung. Die CVP hätte gerne konkrete Projekte gesehen, um beurteilen zu können, was mit dem Geld gemacht wird. Leider ist das zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Es braucht also ein Vertrauen in die bestehende Arbeitsgruppe, dass sie ein Projekt erarbeitet, das den materiellen Einsatz rechtfertigt. Wir meinen, der Arbeitsgruppe könne dieses Vertrauen geschenkt werden. Wir stimmen somit auch diesem Beitrag fast geschlossen zu. Zum Schluss möchte ich noch etwas ins Feld führen. Vor allem im Hinblick auf die teilweise Inbetriebnahme der A5 auf die Expo hin leistet der Kanton ebenfalls einen Beitrag an die Landesausstellung. Das ist der Öffentlichkeit bis heute nicht oder zu wenig kommuniziert worden.

Bruno Meier. Man stelle sich vor, die Expo findet statt und der Kanton Solothurn geht nicht hin. Wir können uns eine Nichtteilnahme überhaupt nicht vorstellen. Wir betrachten die Expo als Chance, unser immer noch oder immer wieder angeschlagenes Image zu verbessern. Die Teilnahme an der Expo ist eine gute Plattform, unsere Stärken nach aussen wieder klar zu machen. Eine Absage aus Spargründen wäre ein Verzicht auf die Zukunft des Kantons Solothurn. Gemäss unserer Verfassung versteht sich unser Kanton als Mittler zwischen den Kulturgemeinschaften der Schweiz, als Brückenkanton. Würden wir nicht an der Expo teilnehmen, müssten wir diesen Begriff sehr schnell streichen. Der Kantonsrat ist diejenige Instanz, die den Grundsatzentscheid fällen muss. Die inhaltlichen Details werden bereits seit einiger Zeit in der Regierung beziehungsweise in der Arbeitsgruppe bearbeitet. Unter anderem ist das überzeugende Partnerschaftsprojekt der Kulturgarage Solothurn initiiert worden, das sehr positive Rückmeldungen von der Expo-Leitung erhielt. Details zu den Kantonaltagen, also Vorstellungen der Expo-Leitung dazu, sind der Expertengruppe erst seit etwa einem Monat bekannt. Deshalb kann heute noch nicht mehr dazu gesagt werden. Wir glauben auch nicht, es sei Aufgabe des Kantonsrats, hier Details zu diskutieren. Auch wir vertrauen der Expertengruppe. Allerdings erwarten wir, dass der Schwerpunkt klar auf die Zukunft des Kantons, auf die Jugend gesetzt wird, und dass in die Arbeitsgruppe auch Vertreter der Jugendlichen einbezogen werden.

Ein persönliches Erlebnis zum Abschluss. Ich war einer der Seminaristen, die an der Expo 1964 in Lausanne unter der Leitung von Alban Röschi im Gesamtchor mitsingen durften. Ich habe immer noch gewisse Text- und Musikpassagen im Hinterkopf; für mich war es ein einmaliges Erlebnis. Ich hoffe, dass noch mehr Ju-

gendliche aus dem Kanton Solothurn solche Erlebnisse haben können. Wir beantragen Eintreten und Zustimmung.

Hans-Ruedi Wüthrich. Die FdP/JL-Fraktion stimmt dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zu. Im Gegensatz zur Botschaft, die euphorisch formuliert ist, tun wir dies ohne grosse Begeisterung.

Herbert Wüthrich. Wir haben heute einen grossen Moment, und ich darf feststellen, dass die meisten Kantonsräte gleicher Meinung sind wie die SVP/FPS-Fraktion. Auch wir unterstützen das Kreditbegehren. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Wir dürfen nicht vergessen, dass in einem Zeitraum von sechs Monaten etwa 10 Millionen Menschen die Expo besuchen werden und dabei auch die Vorzüge unseres Kantons zur Kenntnis nehmen können. Wir haben sehr viel zu bieten, müssen es aber auch zeigen. Unsere Wirtschaft, der Tourismus und die Kultur, um nur drei Eckpfeiler zu nennen, werden ganz sicher profitieren. Motivation und Selbstbewusstsein – wir brauchen es in Zukunft – können so gefördert werden. Die Partnerschaften mit andern Kantonen, darunter mit Kantonen des Espace Mittelland, ist ebenfalls zukunftsfruchtig. Der Kanton Solothurn nahm 1994 an der Expo teil; mir wären keine Blessuren aus dieser Teilnahme bekannt. Also sollten wir auch dieses Mal mitmachen.

Eine Milchbüchleinrechnung: Die Teilnahmekosten betragen pro Einwohner genau 7 Franken 50. Das ist ein Betrag, den Sie vielleicht bereits in der Pause ausgeben werden. Den Antrag der Grünen lehnen wir ab, weil wir meinen, der Kantonsrat habe ja oder nein zu sagen zur Teilnahme, sich aber aus Detailfragen herauszuhalten. Wir vertrauen der Arbeitsgruppe, die ihre Arbeit sicher gut machen wird.

Beat Käch. Unser Fraktionssprecher sagte vorhin, wir stimmten zu, wenn auch nicht mit Begeisterung. Ich persönlich stimme mit Begeisterung zu und möchte versuchen, in unserer Fraktion noch etwas positive Stimmung für das wichtige Ereignis zu machen. Ich stimme nicht nur deshalb mit Begeisterung zu, weil mein Schwiegervater damals die Lieder für den Kantonstag 1964 machen konnte. Ich kann mich noch gut erinnern, es war damals für viele Jugendliche eine wahnsinnige Freude, den Kanton, den Bezirk darstellen zu dürfen; bekannte Dichter aus den Bezirken hatten Gedichte geschaffen, die dann vertont und vorgetragen wurden. Auch sonst war es für unsere Jugend eine grosse Freude, unseren Kanton vertreten zu können. Ich hoffe, das sei auch im Jahr 2001 wieder der Fall. Es muss nicht Nostalgie sein, es kann auch etwas ganz anderes sein. Aber es darf nicht sein, dass unser Kanton, der an der Tür zur Expo.01 steht, nicht mitmacht. Wir sollten endgültig damit aufhören, den Kanton immer als Krisenkanton darzustellen. Gestern und heute wieder wurde es gesagt: Wir stehen gut im Mittelfeld, wir sind daran, unsere Hausaufgaben zu machen. Wenn wir stets von Krise reden, wie soll da das Volk das Gegenteil glauben! Wir befinden uns auf dem Weg der Besserung und wollen unseren Kanton im neuen Jahrtausend positiv darstellen. Bitte stimmen Sie dem Kredit zu.

Ein zweiter Punkt: Der Kantonsrat kann doch nicht über die einzelnen Projekte befinden. Stellen Sie sich vor, wie das herauskäme; jeder von uns wäre ein Experte, jeder würde etwas Anderes als wertvoll und sinnvoll betrachten. Das muss man doch einem Expertengremium überlassen. Ich jedenfalls habe volles Vertrauen in diese Leute und stimme deshalb mit Begeisterung dem Kredit zu in der Hoffnung, es gebe im Jahr 2001 eine gefreute Sache.

Cyrill Jeger. Ich bin schlichtweg beeindruckt von dem grossen Lernprozess dieses Gremiums. Vor einem Jahr brachte unsere Fraktion einen Antrag ein, wonach sich der Kanton beteiligen sollte, und da (*das Mikrofon fällt für einen Moment aus*) – offenbar will man nicht einmal hören, was ich sagen will, Sie können ja hinausgehen (*Heiterkeit*) – vor einem Jahr also hat der Kantonsrat schnöde geschwiegen, auch die Regierung schwieg, obwohl sie damals dafür war, sich an der Expo zu beteiligen. Wir meinen, die Expo sei eine ganz grosse Chance, zumal sie vor unserer Haustüre stattfindet. Der Kanton soll nicht abseits stehen. Innovation, Kreativität und auch Nachhaltigkeit, die wichtige Punkte der Expo-Leitung und einer Landesausstellung generell sind, könnten wesentliche Impulse für unsere Wirtschaft sein. Um so enttäuschter sind wir von den null und nichtigen Vorstellungen zum Kantonaltag. Es stimmt nicht, Bruno Meier, dass die Expo-Leitung den Kantonen vorschreibt, was sie machen sollen. Das überlässt die Expo-Leitung voll und ganz den Kantonen. Deshalb erstaunt es mich um so mehr, dass die vor einem Jahr eingesetzte Arbeitsgruppe keine Vorstellungen hat. Heute geht es darum, eine Million oder, je nach dem, wie man es anschaut, zwei Millionen zu bewilligen, ohne zu wissen, in welcher Richtung sich der Kanton beteiligen soll. Deshalb beantragen wir, das Geld für den Kantonaltag zu streichen, hat doch die Regierung die Aufgaben nicht gemacht, obwohl sie über ein Jahr Zeit dazu hatte. Ein Kantonaltag, ich wiederhole es, wäre sehr sinnvoll und produktiv für den Kanton. Die Vorstellung der Regierung, das einfach der Jugend zu übergeben, ist sehr bescheiden. Es ist ja die gleiche Jugend, die vor einer Woche vor dem Rathaus aufmarschiert ist, um der Regierung zu sagen, die Schulgelderhöhung sei nicht der richtige Weg, die Jugend zu fördern. Die Bevölkerung hat diese Anliegen der Jugend dann zum Glück aufgenommen. Noch einmal: Wir sind für eine Beteiligung, aber ich möchte Sie bitten, wenn das Geld nicht vorhanden ist, woher nehmen, wenn nicht stehlen? Im Lernprozess dieses Rates besteht eine Diskrepanz, um nicht Schizophrenie zu sagen: Schon das übernächste Geschäft enthält wieder ein Sparprojekte; auch zu den Amtschreibereien und zum «Schache» haben scheinbar kompetente Leute

gesprochen, und nun sollen dreiviertel Millionen Franken ausgegeben werden, ohne eine Ahnung zu haben, wofür. Das ist unseriös. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Max Karli, Sprecher der Finanzkommission. Eine Bemerkung zum Votum Cyrill Jegers. Das eine schliesst das andere nicht aus. Wenn der Kanton beschlossen hat, bei den organisierenden Kantonen nicht mitzumachen, heisst das nicht, auch bei den Beiträgen an die organisierenden Kantone abseits zu stehen und keinen Kantonaltag zu machen. Beat Käch und Bruno Meier sagten es: Es ist ein Gremium an der Arbeit. Es kann nicht angehen, dass 144 weitere «Experten» in diesem Gremium mitmachen. Eine Selbstdarstellung, Cyrill Jeger, beschränkt sich nicht nur auf die Jugend, wir vertrauen dem Gremium, dass es den Kanton als Ganzes darstellen wird.

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschafts-Departements. Ich nehme zunächst die Zielsetzung Hans-Ruedi Wüthrichs auf, in der Arbeitsgruppe dafür besorgt zu sein, dass am Schluss auch die FdP voll begeistert sein wird. Wir haben bereits ein begeisterndes Votum gehört, wofür ich danke. Es scheint erfreulicherweise nicht nötig zu sein, den ganzen von der Expo-Gruppe erarbeiteten Katalog von Argumenten, warum sich der Kanton an der Expo beteiligen soll, hier auszubreiten. Es scheint klar zu sein, dass sich unser Kanton als Glied der Eidgenossenschaft in die Reihe der andern Kantone stellt und die Chance nutzt, sich über die Expo zu profilieren und der ganzen Schweiz zu zeigen, dass wir unseren finanziellen und ideellen Beitrag an die Expo leisten wollen und können.

Zwei Fragen stehen im Raum, nämlich, was die Arbeitsgruppe Expo bisher getan habe und was mit dem Kredit für den Kantonaltag geplant sei. Zur ersten Frage. Die Arbeitsgruppe wurde vor einem Jahr ins Leben gerufen, und zwar in sehr prominenter Besetzung aus Wirtschaft, Politik und Kultur sowie den Regionen. Die Arbeitsgruppe befasste sich zunächst mit der Frage einer Beteiligung an der Expo, sie bereitete die Kantonsratsvorlage vor, sie organisierte die Informationstagung Waldegg und versuchte, solothurnische Projekte – sie kamen leider in Neuenburg nicht durch – zu pushen und zu begleiten. Zusammen mit den Kantonen des Espace Mittelland und dem Kanton Aargau hat sie auch einen grossen Erfolg erzielt, indem sie die Vorgabe, für die Expo Partnerschaften zu bilden – ursprünglich war sogar geplant, so etwas mit dem Ausland, das heisst mit Hannover, zu machen, sicher eine gute Idee, die sich leider zerschlagen hat – aufgegriffen und auch verwirklicht hat. So kam im Rahmen des Espace Mittelland das berühmte Projekt Regionalismus zustande, das bei der Expo-Leitung sehr gut angekommen ist.

Zum Kredit für den Kantonaltag. Wir hörten jetzt mehrfach die Forderung, diese Kreditgenehmigung sei damit zu koppeln, dass aufgezeigt wird, was mit dem Geld passiert. Das ist schlicht und einfach nicht möglich, meine Damen und Herren. Die Expo-Gruppe ist zeitlich und auch allein nicht in der Lage, solche Projekte und Ideen hervorzubringen. Wir wollen nicht einfach einen OLMA-Festzug mit ein paar Trachtenmeitschi machen; es geht darum, einen Kantonaltag zu organisieren, der nicht einfach in einem Tag besteht, sondern aus Sonderanlässen und Aktivitäten vor- und nachher, was eine grosse Organisation bedingt. Wahrscheinlich konzentriert sich das auf einen Tag, es könnte der 16. Juni 2001 sein; das haben wir so eingegeben, ist aber noch nicht akzeptiert. Natürlich redet uns die Expo-Leitung nicht in den Kantonaltag hinein, Herr Jeger, aber zunächst müssen wir von ihr genauere Vorgaben darüber haben, wie Kantonaltage aussehen könnten, und diese Vorgaben haben wir erst seit einigen Wochen. Wie ja unsere Arbeit in der Arbeitsgruppe das ganze Jahr darunter gelitten hat, dass wir von Neuenburg eher nebulöse Informationen und Vorstellungen erhielten. Es war offenbar ein Prinzip der Expo-Leitung, in diesem Nebel zu verharren und den Prozess langsam reifen zu lassen. Wir hoffen, er reife jetzt wacker. Unsere kantonale Arbeitsgruppe hat sich an ihrer Sitzung von letzter Woche sogar dahingehend geäussert, es könnte eine Chance sein, sich angesichts der prozesshaften Ausrichtung der Expo noch nicht auf etwas Bestimmtes ausgerichtet zu haben. Wir sind aber darauf angewiesen, mit weiteren ideenreichen Persönlichkeiten zusammenzukommen, die uns helfen, den Kantonaltag zu gestalten. Ich bin froh, dass der Expo-Gruppe heute mehrmals das Vertrauen ausgesprochen worden ist, mit dem Kredit sorgsam umzugehen; sie hat es verdient.

Ich bitte Sie, den Antrag der Grünen Fraktion abzulehnen und in diesem Sinn gesamtschweizerisch ein Signal zu setzen, dass wir nicht nur halbherzig an der Expo teilnehmen, sondern voll dahinter stehen. Für die Abstimmung braucht es eine Zweidrittelmehrheit.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Fraktion Grüne

Für weitere Massnahmen des Kantons zur Beteiligung an der Landesausstellung wird zusätzlich ein Verpflichtungskredit von maximal 150'000 Franken bewilligt.

Abstimmung
Für den Antrag Fraktion Grüne
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Ziffer 3
Antrag Fraktion Grüne
Die bewilligten Mittel von insgesamt 1'050'000 Franken sind entsprechend ...

Abstimmung
Für den Antrag Fraktion Grüne
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Ziffer 4

Angenommen

Kein Rückkommen

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Für die Schlussabstimmung ist eine Zweidrittelmehrheit nötig. Anwesend sind 131 Mitglieder; das Quorum beträgt 88.

Schlussabstimmung
Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Mehr als 88 Mitglieder

125/98

Programm zum Ausbau der Informatik-, Telematik- und Office-Infrastruktur in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten im Jahr 1999; Bewilligung eines Voranschlagskredits

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. September 1998; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 13 Abs. 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. September 1998 (RRB Nr. 2060) beschliesst:

1. Zu Lasten des Voranschlages für das Jahr 1998 wird zum Ausbau der Informatik-, Telematik- und Office-Infrastrukturen in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten ein Voranschlagskredit von Fr. 10'000'000.– bewilligt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14./15. und 21. Oktober 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Anton Immeli, Sprecher der Finanzkommission. In Anbetracht der enorm langen Traktandenliste will ich mich bei dieser Vorlage kurz halten. Der zu bewilligende Kredit in der Höhe von 10 Mio. Franken entspricht den Investitionen der vergangenen Jahre und ist für folgende Bereiche vorgesehen: 6,5 Millionen für die Anpassung bestehender Systeme; 1 Million für neue Projekte; 2,5 Millionen für den Fachbereich Telematik. Die Details sind in der Vorlage unter Punkt 4 aufgelistet. Wie Sie der Botschaft ebenfalls entnehmen können, ist in letzter Zeit ein Rückstau festgestellt worden, der sich in der Höhe von 40 Mio. Franken bewegt. Sicher ist da auch noch etliches Wunschenken dabei. In Anbetracht unserer Finanzlage steht ein solcher Betrag sowieso nicht zur Diskussion. Die Finanzkommission ist einstimmig der Meinung, der vorgeschlagene Kredit für den Ausbau der Informatik für 1999 sei zu bewilligen. Im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Kantons ist der Anteil der Informatikausgaben sicher nicht überrissen, vor allem, weil die Kosten für das Jahr 2000 enthalten sind. Gemäss Auskunft des AIO dürfen wir nach wie vor damit rechnen, dass dem so ist.

Eine Kürzung des beantragten Kredits ist aus diesen Gründen von der Finanzkommission nicht in Betracht gezogen werden.

Zum Beschlussesentwurf Ziffer 1: Hier muss es selbstverständlich heissen: «zu Lasten des Voranschlags für das Jahr 1999». Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Theo Stäubli. Hand aufs Herz: Wer in diesem Saal kann die vom AIO betriebene Informatikinfrastruktur mit Begriffen wie dezentrale PC-Server, 2100 dezentrale PC-Clients, 110 Kommunikationsknoten (Routers) und 60 Telefonvermittlungsanlagen genau erklären? Vermutlich können das die wenigsten. Natürlich sind funktionsfähige Arbeitsplatzausstattungen notwendig, sowohl bezüglich Hardware- wie Softwareprogrammen, damit effizient gearbeitet werden kann. Eine kleine Randbemerkung dazu. Kürzlich hat sich eine Besucherin aus Ungarn, die in der Verwaltung tätig ist, in ihrem Ungaro-Deutsch sehr beeindruckt gezeigt von der umfangreichen Informatikausrüstung an den Arbeitsplätzen der solothurnischen Verwaltung. Natürlich kann man einen ehemaligen Ostblockstaat nicht ganz mit einer hochmodernen Solothurner Verwaltung vergleichen, aber trotzdem. Wie bei der Vorlage des letzten Jahres müssen wir uns auch heute fragen, ob für die Anpassung bestehender Systeme die 6,5 Mio. Franken notwendig seien. Es gilt auch hier, Wünschbares und Notwendiges auseinander zu halten. Dass im Informatikbereich millionenschwere Fehlinvestitionen getätigt wurden, dürfte Fachleuten, aber auch Laien, bekannt sein. Kommt hinzu, dass die Jahr-2000-Problematik nicht mehr so heiss gegessen wird. 600 Milliarden Dollar sollen weltweit für die Lösung dieses Problems und die Anschaffung neuer Computer ausgegeben werden. Das müssen goldene Zeiten sein für all die Unternehmen, die in diesem Geschäft tätig sind. Die SVP/FPS-Fraktion ist der Auffassung, dass 1999 von den beantragten 10 Mio. Franken Investitionen problemlos 3 Millionen eingespart werden können und im letzten Jahr vor der Jahrtausendwende nur noch das Allernotwendigste angeschafft werden sollte, nötigenfalls können im Jahr 2000 Investitionen getätigt werden. Wir stimmen dem Beschlussesentwurf zu und möchten gleichzeitig den Wunsch anbringen, dass das AIO im Jahr 1999 nur noch unbedingt notwendige Investitionen tätigt.

Hans Loepfe. Die Jahr-2000-Problematik hat 1998 beträchtliche Mittel erfordert, und auch 1999 sind weitere Investitionen unumgänglich, vor allem in die Hardware, die Betriebs- und Anwendersoftware. Die zusätzlichen Kosten für die Jahr-2000-Problematik sind im verlangten Kredit enthalten; das ist wichtig zu wissen. Die 10 Mio. Franken werden weitgehend für die Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebs eingesetzt. Für zwingend neue Projekte verbleibt nur rund 1 Million des Gesamtbudgets. Das ist ausserordentlich wenig, wenn man bedenkt, dass 40 Mio. Franken Wunschbedarf anhängig sind. Um einen geordneten Betrieb und eine effiziente, kundenfreundliche Verwaltung zu gewährleisten, bedeuten die beantragten Mittel ein absolutes Minimum. Die FdP/JL-Fraktion beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung.

Ursula Grossmann. Wie in den vorangegangenen Jahren liegt auch heute wieder ein Begehren über 10 Mio. Franken für Investitionen im Informatikbereich vor. Uns hat die Vorlage nicht gefallen. Nicht nur die Höhe des beantragten Kredits gab uns zu denken, auch die Zusammenstellung der vorgesehenen Investitionen und Begründungen in der Vorlage finden wir zu wenig informativ, milde gesagt. Das Kriterium «veraltet» wird überall angefügt. Das allein reicht auch im schnelllebigen Informatikbereich als Begründung nicht aus. Den angemeldeten Bedarf, der rund 47 Mio. Franken ausmachen soll, können wir als Begründung für den 10-Mio.-Kredit so nicht gelten lassen. Dass früher mehr Geld für die EDV zur Verfügung stand, gilt nicht nur für diesen Bereich und kann ebenfalls nicht als Begründung gelten. Damit die Verwaltung ihren Auftrag zur Zufriedenheit ihrer Kundschaft ausführen kann, braucht sie eine gute Infrastruktur, die Informatik ist da überhaupt nicht mehr wegzudenken. Die Informatik hat aber eine Eigendynamik, das Tempo wird rasant bleiben. Wir können und müssen uns da zurückhalten. Wo halten wir das Tempo mit, beziehungsweise wo können wir uns ein anderes Tempo leisten, das wir diktieren, und über welchen Zeitraum können wir ein Projekt erstrecken? Auf welchem Level muss sich die Infrastruktur befinden, wann muss dieser Level erreicht sein? Diese Fragen klärt das AIO zusammen mit der Informatikgruppe Verwaltung auf Grund von Vorgaben der Regierung. Ein Konzept und eine Strategie zur Umsetzung sind vorhanden, es wird ein guter Level angestrebt. Über den gewünschten Level brauchen wir nicht zu reden.

Wenn ich namens der Grünen Fraktion einen Kürzungsantrag um 10 Prozent unterbreite, ist das kein Plädoyer für eine Low-Level-Informatik, sondern heisst, dass wir nicht bereit sind, weiterhin das goldene Kalb Informatik so grosszügig zu füttern. Die Projekte müssen unbedingt neu priorisiert werden. Wir stimmen für Eintreten.

Roland Heim. Die CVP ist ebenfalls für Eintreten und wird dem Kredit zustimmen. Zur Jahr-2000-Problematik: Soft- und Hardwareunternehmen haben in der Vergangenheit schwer gesündigt, nur dadurch, dass sie zwei Ziffern einsparen wollten, und das führt jetzt zu grossen Problemen. Man müsste sich überlegen, ob nicht eine Sammelklage gegen all diese Unternehmen angestrebt werden sollte.

Stefan Zumbrunn. Es ist schön, Kollega Stäuble, dass das Jahr-2000-Problem schon fast gelöst sein soll. Ein paar Unternehmen in der Schweiz wären froh, wenn sie das auch so sagen könnten. Über die Fachbegriffe in dieser Vorlage konnte man sich an entsprechender Stelle informieren.

Warum ist der Kredit aus Sicht der SP-Fraktion sinnvoll und richtig? Erstens. Das Jahr-2000-Problem ist keinesfalls gelöst. Man hat einiges im Griff, aber von einer Lösung kann man noch nicht definitiv reden. Zweitens. Es war Landammann Wanner, der sagte, es gebe sinnvolles und nicht sinnvolles Sparen. Hier wäre sparen sicher nicht sinnvoll, als Beispiel sei aufgeführt, dass man mit den letztjährigen Investitionen in die Telematik im Moment 20'000 Franken pro Monat Unterhalts- und Wartungsarbeiten spart. Drittens, und hier liegt vielleicht das Interesse der SVP- und der Grünen Fraktion: Im Hinblick auf die Agrarreform 2002 muss unbedingt eine interkantonale Zusammenarbeit im Informatikbereich zustande kommen, weil sonst die Subventionen nicht mehr an die Landwirte ausbezahlt werden können. Das fängt nächstes Jahr an. Wird der Kredit nicht gesprochen, ist die Auszahlung der Subventionen schlicht unmöglich. Vielleicht kann die SVP dies ihren Landwirten mitteilen. Ich bitte Sie um Eintreten und Zustimmung.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Frau Grossmann, hätte es in der Verwaltung goldene Kälber, würden sie mir wahrscheinlich als Erstem auffallen. Solche Kälber gibt es nicht. Die Informatikkosten bewegen sich auf einem vertretbaren Niveau, auf einem Niveau, mit dem wir in der Tendenz, aber auch faktisch Personal sparen können. Ohne modern ausgerüstete Arbeitsplätze ist das nicht möglich. Ich erklärte letztes Jahr an dieser Stelle, die Jahr-2000-Problematik müsse innerhalb der laufenden oder jährlich zu bewilligenden Kredite bewältigt werden. An dem hat sich nichts geändert. Es geht nicht nur um die Informatik, sondern auch um die Telefonie usw. Ich bitte Sie, nicht nur einzutreten, sondern auch sämtliche Kürzungsanträge zu verwerfen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Hier beantragt die Fraktion Grüne eine Kürzung um 10 Prozent.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion Grüne

Minderheit

Dagegen

Grosse Mehrheit

Ziffern 2 und 3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

124/98

Voranschlag 1999

(Weiterberatung, siehe S. 434)

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Die Globalbudgets werden im folgenden unter dem Titel der jeweiligen Departemente behandelt. Anna Mannhart wünscht im Namen der CVP-Fraktion eine Erklärung abzugeben.

Anna Mannhart. Im Namen der CVP-Fraktion möchte ich generell zu den Globalbudgets eine Erklärung abgeben. Bei der Beratung des ganzen Pakets wurde innerhalb der Fraktion erhebliche Kritik laut. Grundsätzlich finden wir, der Inhalt einer Vereinbarung – ein Globalbudget ist eine Vereinbarung – müsse für alle

Vertragspartner eindeutig, nachvollziehbar und kontrollierbar sein. Diesem Anspruch genügen unseres Erachtens nicht alle Vorlagen. Wir diskutierten darüber, alle Globalbudgets zur Überarbeitung zurückzuweisen. Wir verzichten darauf; wir möchten nicht Schlagzeilen machen, indem der Kanton am 1. Januar dann kein Budget hätte.

Unsere Kritikpunkte. Erstens. Der Zeitpunkt, da das umfangreiche Paket vorgelegt wurde, verunmöglicht eine Rückweisung. Das bedauern wir sehr. Es ist bemügend, dass der Rat so spät bedient wird. Zweitens zu den allgemeinen Rahmenbedingungen. Es war vorgesehen, nach Abschluss der ersten Versuchsperiode nicht ausgeschöpfte Kredite zur Hälfte auf die neue Periode zu übertragen, auch Fehlbeträge müssten nach den allgemeinen Rahmenbedingungen, die wir vor drei Jahren verabschiedet haben, übertragen werden. Über diese Perspektive schweigen sich die Globalbudgets, die eine Verlängerung der bestehenden sind, aus. Drittens zur Transparenz und Vergleichbarkeit. Sowohl bezüglich Darstellung als auch bezüglich Berechnung sind die Globalbudgets nicht mit den früheren vergleichbar, aber auch nicht untereinander. Mit den früheren sind sie vor allem deshalb nicht vergleichbar, weil sämtliche Sozialleistungen neu – und zu Recht – in den Globalbudgets verrechnet sind. Aber wie hoch diese Sozialleistungen sind, ist nicht nachvollziehbar, weil die Globalbudgets keine Auskunft über Personalkosten geben. Viertens. «Einen wichtigen Stellenwert im Rahmen des Projekts «Schlanker Staat» nimmt die Erprobung neuer Führungsinstrumente und Modelle der WOV ein.» Das ist ein Zitat aus den allgemeinen Rahmenbedingungen der Globalbudgets. Es geht also auch um Sparvorlagen. Das zeigen auch die geplanten Einsparungen von mindestens 5 Prozent des Nettoaufwandes gemäss Struma-Vorlage Nummer 11. Unsere Frage: Hat das die Regierung oder die Finanzkommission gemacht oder wird vom Kantonsrat erwartet, dass er die 5-prozentige Kürzung beantragt? Ist diese Einsparung überhaupt möglich?

Einige Details zur Illustration unserer Unzufriedenheit. Im Amt für Wasserwirtschaft sind die Indikatoren und die Mittelzuteilungen nicht nach Produktegruppen zugeordnet. Wie soll da eine Begleitung durch das Parlament möglich sein? Im Amt für Berufsbildung sollen die Leistungsziele und die Indikatoren erst noch umschrieben werden. In den Spitalvorlagen werden RRBs zu integrierenden Bestandteilen erklärt. Unsere Abklärungen haben ergeben, dass vor einer Woche noch niemand wusste, was in den RRBs steht; nicht einmal der entsprechenden Fachkommission wurden sie automatisch zur Kenntnis gebracht. Man kann sie zwar verlangen, und wir taten das.

Unsere Forderungen. Erstens. Globalbudgets haben mindestens auf der Ebene Produktegruppe die für diese Gruppe vorgesehenen Indikatoren und die entsprechenden finanziellen Mittel aufzuzeigen, und zwar Grössenordnung, Herkommen und Einsatz. Zweitens. Die Nummer 1 hat direkt bei den entsprechenden Leistungszielen zu erscheinen. Drittens. Leistungsziele, Indikatoren und finanzielle Ressourcen sind nach einer Logik und zwar einer möglichst gleichen Logik zu ordnen. Entweder nach Sachgruppen oder Verwaltungsvorgängen, aber nicht willkürlich gemixt. Viertens. Wir verlangen, dass nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine fachliche Begleitung, wie das die WOV-Verordnung vorsieht, durch Ausschüsse der entsprechenden Fachkommissionen in allen Fällen sichergestellt ist.

Der Rat soll heute die Globalbudgets, das heisst Verpflichtungskredite von insgesamt 457 Mio. Franken sprechen, 42 Millionen auf der Einnahmen- und 416 Millionen auf der Ausgabenseite. Für diese Millionen tragen die Mitglieder des Kantonsrats und nicht die Verwaltung letztlich die Verantwortung. Verantwortung lässt sich aber nur dann tragen, wenn Informationen und Kompetenzen stimmen. Unter diesen Bedenken wird die CVP den Globalbudgets zustimmen. Wir werden uns bemühen und bitten Sie, mitzumachen, in der kommenden Globalbudgetperiode diese Verantwortung wahrzunehmen. Wir brauchen dazu transparente Informationen und eine gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung, wofür wir danken.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Antwort auf diese Fraktionserklärung gibt Landammann Christian Wanner.

Christian Wanner, Landammann, Vorsteher des Finanz-Departements. Ich habe einiges Verständnis für die Argumente Frau Mannharts; wir sind auch sehr empfänglich für Kritik. Rückblickend, aber auch vorausschauend ist darauf hinzuweisen, dass das Wagnis Globalbudgets sehr erfolgreich ist. Wir können bei jenen Globalbudgets, die eine dreijährige Einführungsphase hinter sich haben, echte und auch substanzielle Einsparungen ausmachen. Gewiss kommt einiges etwas «stotzig» daher. Es ist ein sehr dynamischer Bereich, der durch einen politischen und zunehmend auch durch einen sachlichen Prozess begleitet wird. Zugleich muss er, und da gebe ich Frau Mannhart recht, auch laufend Verbesserungen und Veränderungen erfahren. Mit der Zustimmung zur WOV-Verordnung hat der Rat neue Instrumente erhalten. Auch das ist Bestandteil der neuen Auseinandersetzung, des neuen Verhältnisses zwischen Kantonsrat und Regierungsrat. Wir sind uns bewusst, dass dies nicht sehr einfach ist. Der Kantonsrat muss zurecht kommen mit seiner neuen Rolle; aber auch die Regierung muss damit zurecht kommen, dass dem Kantonsrat neue Instrumente zur Verfügung stehen. Die Semesterberichte, die allen, speziell aber den Fachkommissionen zur Verfügung stehen, geben immerhin Auskunft über den jeweiligen Verlauf der Prozesse innerhalb der Globalbudgetperiode. Ich erinnere auch daran, dass ein dreijähriges Globalbudget kein Freipass ist, ganz im Gegenteil, die Regierung und letztlich auch der Kantonsrat können über das jährliche Budget in die globalbudgetierten Bereiche eingreifen. Wenn dem nicht so wäre, würde der Budgetprozess nicht mehr sehr viel Sinn machen.

Die 5-prozentige Sparvorgabe ist eine Sparvorgabe der Regierung und ist über drei Jahre gerechnet. Wir gehen davon aus, namentlich auch in den neu globalbudgetierten Bereichen entsprechende Einsparungen machen zu können, dies basierend auf den bisherigen Erfahrungen mit den Globalbudgets.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Information noch verbessert werden muss, dass auch zwischen Finanzkommission und Fachkommissionen vielleicht nicht alles nach Wunsch gelaufen ist – Herr Zanetti sagte mir, dieser Punkt werde unter anderem eingehend in der Finanzkommission diskutiert werden müssen. Froh bin ich über das, was Frau Mannhart am Schluss ihrer Erklärung sagte, nämlich dass es sich an und für sich um ein erfolgreiches Projekt handelt. Ich bin gerne bereit, mit Ihnen zusammen anzuschauen, wo allenfalls eine Vertiefung nötig ist.

Iris Schelbert. Im Namen der Grünen Fraktion möchte auch ich mich allgemein zu den Globalbudgets äussern. Das Studium der Globalbudgetvorlagen hat bei uns Fragen aufgeworfen. Grundsätzlich befürworten wir die Idee der Globalbudgetierung. Die Rückmeldungen der Amtsstellen sind durchweg positiv: Mehr Eigenverantwortung, dadurch mehr Motivation, vertiefterer Kontakt zu den Fachkommissionen sind einige der Gründe. Amtsstellenleiterinnen und -leiter geben uns gerne Auskunft, wobei es jeweils nicht ganz einfach ist, eine gemeinsame Sprache zu finden, gerade weil wir Milizlerinnen und sie Fachleute sind. Wir werden nach Ablauf der WOV-Versuchsphase entscheiden müssen, ob Globalbudgets ein zukunftstaugliches, demokratieverträgliches politisches Führungsinstrument seien; die entsprechende Evaluation wird darüber Aufschluss geben müssen. Über die definitive Einführung aber wird nicht der Kantonsrat in seiner heutigen Zusammensetzung befinden, sondern der nächste in einer neuen Zusammensetzung, der den WOV-Versuch zu einem grossen Teil nicht mitgemacht haben wird.

Zu unseren zwei zentralen Fragen. Welche Grundlagen bestehen zu den Globalbudgets? Wir haben die Vorlagen, aber bis heute keine Protokolle der Kommissionen zu den neuen Globalbudgets erhalten; Ausnahmen sind die Protokolle der BIKUKO zur Fachhochschule und zum Amt für Berufsbildung und Berufsberatung und jenem der UMBAWIKO zum Amt für Umweltschutz und zum Amt für Wasserwirtschaft. Beim Studium dieser Protokolle sahen wir, dass sich auch die Kommissionen mit der Umstellung auf WOV recht schwer tun. Für uns ist dringend notwendig, die entsprechenden Kommissionsprotokolle vor den Budgetverhandlungen zu erhalten; wir sind auf die Informationen durch die vorberatenden Instanzen angewiesen.

Die zweite Frage betrifft die Kontrolle. Haben wir bei der herkömmlichen Art der Budgetierung vor allem eine quantitative Kontrolle, nicht aber eine qualitative, muss mit der Globalbudgetierung das Schwergewicht mehr auf der qualitativen Kontrolle liegen. Faktisch ist es so, dass ausser den entsprechenden Kommissionsmitgliedern kaum jemand aus dem Rat einen vertieften Einblick in die Erfüllung der Leistungsaufträge erhält. Wir fragten uns auch, wie weit und wie detailliert der Einblick in den andern Fraktionen kommuniziert wird. Als gewählte Ratsmitglieder haben wir alle, und nicht nur die Mitglieder der Kommissionen, Verantwortung für die Vergabe von Geldern wie auch für die Einhaltung der Leistungsaufträge mitzutragen. Wie können wir diese Kontrolle wahrnehmen? Die Aufsichtsfunktion des Kantonsrats wird auf diese Art strukturell wesentlich erschwert. Woher weiss Kantonsrat x oder Kantonsrätin y, wann, wo und ob steuernd eingegriffen werden muss? Wird so die strategisch-politische Ebene nicht einfach ausgeklint? Der Satz «Wissen bedeutet Einfluss und Macht» ist hier absolut zutreffend. Wenn wir heute den Globalbudgets zustimmen, ist das wie ein Blindflug im Nebel ohne Radar. Konsequenterweise müssten wir sagen, wir könnten die Verantwortung so nicht übernehmen, wir müssten sie zurückweisen. Aber der Landammann sprach es vorhin an: Wir befinden uns alle in einem Lernprozess, Rat wie Regierung, und daher werden wir keine Rückweisung beantragen. Wir haben alle in einem Auszug aus einem Protokoll des Regierungsrats die Semesterberichte über das erste Halbjahr 1998 und den Bericht der Projektleitung erhalten. Was sollen wir damit anfangen? Wer sich damit auseinandersetzen wollte, sah sich mit reinem Zahlenmaterial konfrontiert, das ausschliesslich von und für Insider gemacht wurde. Wir erhoffen uns von der Projektleitung einen Schlussbericht, der auch für Milizparlamentarierinnen und -parlamentarier verständlich abgefasst ist.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Wir kommen zur Detailberatung des Voranschlags, wobei die Globalbudgetvorlagen jeweils einbezogen werden.

Behörden

Keine Bemerkungen

Bau-Departement

116/98

Globalbudget Amt für Wasserwirtschaft; Verpflichtungskredit für die Jahre 1999–2001

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. September 1998; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. September 1998 (RRB Nr. 1864), beschliesst:

1. Für die Jahre 1999 bis 2001 werden für das Amt für Wasserwirtschaft folgende übergeordneten Ziele festgelegt.
 - 1.1. die Sicherstellung und Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Regalien mittels Grundlagenarbeiten, Konzessionen und Bewilligungen in den Fachbereichen Oberflächengewässer, Grundwasser, Erdwärme sowie Steine und Erden;
 - 1.2. die Bereitsstellung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen im kantonalen Interesse, namentlich in den Fachbereichen Wasserversorgung und Deponien;
 - 1.3. die Wahrung der wasserwirtschaftlichen und geologischen Interessen bei raum- und umweltwirksamen Tätigkeiten Dritter;
 - 1.4. die laufende Aktualisierung des Katasters der mit Abfällen belasteten Standorte sowie Durchführung der technischen Untersuchungen bei den Standorten mit hoher Priorität;
 - 1.5. die Beratung und Information in den dem Amt für Wasserwirtschaft zugewiesenen Fachgebieten.
2. Für die Jahre 1999 bis 2001 wird für das Amt für Wasserwirtschaft ein Verpflichtungskredit von 18'858'900.– Fr. beschlossen (Ertragsüberschuss).
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 23. September 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14./15. und 21. Oktober 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Rosmarie Eichenberger, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. In Anbetracht der knappen Zeit halte ich mich kurz, zumal dieses Globalbudget nicht sehr umstritten ist. Es ist ein Globalbudget zweiter Generation, es schliesst an das Budget 1996–1998 an und soll für weitere drei Jahre gelten. Ein Ausschuss der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat das Amt bis anhin begleitet, besucht, Fragen gestellt. Grundsätzlich hat sich am bisherigen Leistungsauftrag nichts geändert; er hat sich bewährt und kann in diesem Sinn und Geist weitergeführt werden – mit kleinen Änderungen, auf die ich noch zurückkomme. Beim Vergleich altes und neues Globalbudget fällt auf, dass die Gliederung anders ist, dass die Produkteblätter nicht mehr im Anhang sind, sondern neu in die Botschaft integriert wurden und in diesem Sinn Bestandteil der Vorlage bilden. Inhaltlich hat sich nichts Wesentliches geändert. Zur Beurteilung der Amtstätigkeit wurde eine Kundenumfrage durchgeführt, die zeigte, dass die Kunden weitgehend zufrieden sind – was bereits aus den Semesterberichten hervorging –, dass aber Information und Kommunikation noch verbessert werden können, und das ist im Globalbudget nun auch getan worden, indem die Stundenzahlen in diesem Bereich heraufgesetzt wurden. Neben der Kundenumfrage und den mehr formalen Leistungsindikatoren wie zum Beispiel Abwicklung der Geschäfte innerhalb einer bestimmten Zeit wurde neu auf Wunsch der Fachgruppe auch ein wirkungsorientierter Indikator im Bereich Wasserwirtschaft aufgenommen. Das wäre nun ein qualitativer Indikator, wie er vorhin gefordert wurde. Den Zusatz finden Sie im Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unter Ziffer 2.4 Umweltbeobachtung, Erfolgskontrolle. Damit soll erreicht werden, dass eine Erfolgskontrolle qualitativer Art im Hinblick auf die Zielsetzung gemacht werden kann. Es soll überprüfbar werden, ob sich im Sinn der Zielsetzung etwas verändert hat, wie zum Beispiel das Ziel ökologische Funktion der Gewässer: Ist mit der Zeit in diesem Bereich eine Verbesserung festzustellen? Das soll durch Umweltbeobachtung und Erfolgskontrolle festgestellt werden. Unter Ziffer 2.5 wird festgehalten, dass die Begleitung durch einen Ausschuss der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, analog zu andern Globalbudgets, weitergeführt werden soll.

Zum Schluss eine Bemerkung zu den Finanzen. In diesem Punkt steht das AWW sehr gut da. Es ist eine Aufgabe dieses Amtes, Konzessionen und Bewilligungen für die Nutzung öffentlicher Güter zu erteilen; dementsprechend nimmt das Amt Nutzungsgebühren ein. Nach Abzug des eigenen Aufwands kann es immer noch einen Ertragsüberschuss von knapp 19 Mio. Franken über drei Jahre ausweisen. Das wird den Finanzdirektor sicher freuen. Die Finanzen sind im Übrigen im Detail aufgeführt; Aufwand und Ertrag ebenfalls. Wir

empfehlen dem Rat, der Vorlage mit den Präzisierungen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zuzustimmen.

Hans-Rudolf Lutz. Der Ertrag von 19 Mio. Franken über drei Jahre ist tatsächlich erfreulich, man muss sich aber bewusst sein, dass es Gebührenerträge sind und damit ein Steuerertrag. Da wir nur saldierte Beträge für die Jahre 2000 und 2001 sehen, möchte ich gerne wissen, wie Ertrag und Aufwand verlaufen. Laufen sie parallel oder steigen die Erträge oder der Aufwand sehr stark?

Christian Jäger. Im Bericht des Regierungsrats zu den Globalbudgets heisst es: «Je mehr operative Freiheit eine Verwaltungseinheit geniesst, um so grösser ist der Bedarf der vorgesetzten Instanzen an Controllinginformationen und um so grösser muss die Bereitschaft der Einheit sein, volle Transparenz zu schaffen.» Warum kommt der Begriff Transparenz vor? Bei den Globalbudgets wird je länger desto wichtiger, dass man verwaltungsintern und verwaltungsextern – also uns – über Projekte informiert, damit man weiss, wo das Geld ausgegeben wird. Und das ist im Amt für Wasserwirtschaft der Fall. Deshalb fänden wir, auch aufgrund der Erfahrungen der Kommission Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft, eine externe Mitarbeit sinnvoll. Ich habe ein Postulat eingereicht, wonach jeder Kantonsrat, der nicht in einer Kommission mitarbeitet, Einsitz in einem solchen Ausschuss nehmen sollte. Damit hätten wir über Jahre hinweg eine gewisse Kontinuität und könnten über die Projekte Auskunft geben. Wir werden versuchen, die Detaillierung noch besser aufzuzeigen; Herr Lutz tönte es an: Man sieht ja gar nicht, wofür die Gelder verwendet werden. Heute Nachmittag werden wir an einem Weiterbildungskurs aufzuzeigen versuchen, wie die Transparenz verbessert werden kann. Denn man muss wissen: Die Einnahmen sind durch die Erhöhung der Gebühren und Konzessionsbewilligungen in den letzten Jahren zum Glück stark angestiegen. 1996 konnten 3,7 Mio. Franken an die Staatskasse abgeliefert werden, 1997 waren es bereits 6,4 Mio. Franken. Heute betragen die Einnahmen 10,6 Mio. Franken. Das AWW gibt demnach 3,8 Mio. Franken für Projekte aus, die gemäss Paragraph 47 vorwiegend dem Gewässerschutz und den entsprechenden Produkten dienen sollen. Zusätzlich erhält auch das Amt für Raumplanung noch Geld für Meliorationen.

Die Fraktion der FdP/Jungliberalen ist für Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Kurt Fluri. Zunächst eine Stellungnahme aus der Sicht des WOV-Ausschusses zu den Ängsten und Befürchtungen, die eingangs generell geäussert wurden. Wir dürfen jetzt nicht plötzlich Angst vor dem eigenen Mut haben. Vor uns liegt ein Globalbudget, dessen Indikatoren sehr unklar, abstrakt sind und der Bezug zwischen Indikatoren und Produktegruppe schwer ersichtlich ist. Heute Nachmittag findet ein Informationsanlass der Gruppe Natur und Umwelt statt, wie schon erwähnt wurde. Wir werden bei dieser Gelegenheit darüber orientiert, was unter Indikatoren zu verstehen ist und wie man sie kontrollieren will. Allenfalls wird man gelegentlich einen Auftrag einreichen müssen, sofern wir zum Schluss kommen, eine Korrektur sei nötig. Das generelle Vorgehen ist doch: Ein Globalbudget erlassen gestützt auf Semester- und andere Berichte der letzten Budgetierung, allfällige Korrekturen einbringen in den Kommissionen, mitverfolgen des Globalbudgets der nächsten Phase und dann nötigenfalls eingreifen mittels Auftrag oder andern parlamentarischen Möglichkeiten. Das ist der Ablauf, und das heisst, wir dürfen nicht jedes Jahr anlässlich der Budgetdiskussion in die Globalbudgets eingreifen. Im Übrigen ist aus Sicht des WOV-Ausschusses noch zu sagen: Der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist eigentlich nicht abstimmungsfähig, weil man eine Botschaft nicht beschliessen kann. Wir beschliessen Beschlussesentwürfe oder ändern sie ab, nicht aber die dazu gehörige Botschaft. Ich nehme an, in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission habe man zusammen mit der Verwaltung abgemacht, die Indikatoren zu präzisieren; doch ist das nicht beschlussfähig für den Kantonsrat.

Zur Frage, ob Paragraph 47 des Wasserrechtsgesetzes durch das vorliegende Globalbudget eingehalten werde oder nicht. Wir erinnern uns: Bei der Diskussion über den Abfall- und Abwasserfonds brachte unsere Gruppe den Antrag ein, Gebühren, Zinsen und andere Abgaben aus diesem Gesetz vorwiegend für Massnahmen zur Erhaltung der Gewässer und zur Förderung des Gewässerschutzes einzusetzen. Der Kantonsrat und später auch das Volk haben das akzeptiert. Im vorliegenden Globalbudget werden zwischen 6 und 6,6 Mio. Franken pro Jahr für die einzelnen Produkte vorgesehen. Das ist mehr als die Hälfte des Ertrags dieses Amtes, und daher kann man sagen, der Begriff «vorwiegend» sei erfüllt, nämlich mehr als zur Hälfte. Aber im Jahr 1999 zum Beispiel fliessen von den rund 6 Millionen nur 1,3 Millionen in konkrete Projekte; der Rest geht in Löhne und Subventionen an Gemeinden und Dritte. Da muss man sich die Frage der Effizienz und Effektivität der eingesetzten Mittel stellen. Ich persönlich meine, eine der Hauptursachen für den grossen Verbrauch in der Administration liege darin, dass die Gesamtsicht fehlt, und diese fehlt, weil drei Ämter aus zwei Departementen hinein spielen, nämlich das Amt für Wasserwirtschaft, das Amt für Raumplanung und das Amt für Umweltschutz. Eine überparteiliche Motion verlangt ja die Zusammenlegung aller Umweltschutzbereiche in einem Departement. Die Regierung bestreitet zwar deren rechtliche Zulässigkeit – zu Recht, zumindest ist die rechtliche Grundlage fragwürdig –, sie sollte sich daher überlegen, ob sie noch lange an dieser Motion herumbasteln soll oder ob allenfalls eine kleine Zusammenführung im Umweltschutzbereich vorzuziehen wäre, eine Zusammenführung nämlich im Bereich Wasser, sozusagen eine «integrierte Wasserlösung». (*Gelächter*) Das wäre relativ einfach zu vollziehen und würde in diesem Global-

budget den administrativen Aufwand verringern, so dass die Mittel effektiver und effizienter für konkrete Projekte eingesetzt werden könnten.

Alfons von Arx. Kurt Fluri warnte davor, jetzt den Mut zu verlieren. Wir verlieren den Mut nicht, wir stehen zu den Globalbudgets und betrachten diese als einen Versuch, den wir durchziehen müssen, um Erfahrungen zu sammeln. Wenn sich Schwachstellen ergeben, müssen wir gleichermaßen dazu stehen und sagen, in diesen und jenen Punkten müssten die Globalbudgets geändert werden. Nehmen wir das Globalbudget Amt für Wasserwirtschaft, Seite 9. Dort sind einzelne Punkte nach Sachgebieten geordnet, Seite 10 stehen die dazugehörigen Indikatoren, aber nicht nach Sachgebiet geordnet, sondern nach Verwaltungsvorgängen; zudem beziehen sich die Indikatoren erst noch auf das gesamte Globalbudget. Da misst man eine bestimmte Menge Äpfel mit dem Farbton der Birnen. Ein weiterer Schwachpunkt: Die Herkunft der Erträge und der Mittel für die Ausgaben ist zu wenig genau ersichtlich, müsste es aber sein, vor allem, wenn zweckgebundene Mittel eingesetzt werden. Zweckgebundene Mittel müssen auch im Rahmen eines Globalbudgets zweckgebunden verwendet werden. Insgesamt kranken die Globalbudgets an mangelnder Transparenz, sie verstärken das Misstrauen statt das Vertrauen. Die Forderungen Anna Mannharts will ich nicht wiederholen, sondern nur wie folgt ergänzen: Wenn eine bestimmte Systematik, die im Rahmen des Globalbudgets angewandt wird, willkürlich vermischt wird, kann das auch als bewusste Vernebelungstaktik angesehen werden. Das will ganz sicher niemand, weder wir noch die Verwaltung. Natürlich kann man auf Korrekturmöglichkeiten mittels der neuen WOV-Instrumente hinweisen. Aber wir schnüren das Paket ja jetzt, und es muss so formuliert sein, dass wenigstens aus heutiger Sicht der Dinge alle Beteiligten dazu stehen können, sonst haben wir irgend etwas falsch gemacht. Wir werden inskünftig auf einer transparenten, einfach überprüfbareren Aufstellung der Globalbudgets bestehen müssen, wenn das Ganze nicht zu einer Farce verkommen soll. Kurt Fluri wies auch darauf hin, dass wir nur Beschlussesentwürfe verbindlich beschliessen können. Aber in der Botschaft sind ja die Leistungsaufträge, die Produktegruppen und Produkte erwähnt. Ich finde es stossend, wenn wir nur den Pauschalbetrag plus die politischen Ziele beschliessen können und dem Regierungsrat im Übrigen freie Hand geben. Er könnte theoretisch – praktisch wird er es nicht machen – seine Akzente und seine Tätigkeit auf diejenigen Bereiche verlegen, die er vorzieht. Auch in diesem Punkt werden wir wohl noch Klarheit schaffen müssen.

Theodor Kocher. Ich möchte bestätigen, was Herr von Arx sagte. Diese Problematik war in der Geschäftsprüfungskommission bereits Gegenstand von Gesprächen; der Finanzverwalter bestätigte uns, man sei an der Arbeit, doch sei es nicht so einfach, weil es eine weitere Aufschlüsselung der Zahlen bedinge, sofern die EDV nicht entsprechend eingerichtet sei. In der Verwaltung hat man also den Handlungsbedarf erkannt.

Rosmarie Eichenberger, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir sind tatsächlich in dieser Hinsicht an der Arbeit. Zu Herrn Lutz: Der Aufwand ist am Schluss detailliert nach den Tätigkeiten aufgelistet. Der Aufwand beträgt 4,4 Mio. Franken. Das Verwirrende ist, dass ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird, der laufend höher ausfällt, während der Aufwand im Prinzip gleich bleibt: 3 mal 4,4 Millionen ergeben die 13,2 Mio. Franken Aufwand in der Gesamtaufstellung. Der Ertrag nimmt von 5,9 auf 6,5 Millionen zu, und zwar auf Grund der erhöhten Gebühren und Konzessionen. Daraus resultieren die 18,8 Millionen Ertragsüberschuss, der in der letzten Periode noch 13,5 Millionen betrug.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departements. Ich verstehe die vorgebrachten Bedenken gegenüber den Globalbudgets. Die Sache ist auch nicht so einfach, auch für mich nicht, auch ich bin ein Anfänger in dieser Sparte. Schon allein die Sprache muss man zuerst lernen: Produkte, Produktegruppen usw. Das Hauptproblem ist aber wahrscheinlich der Abstraktionsgrad in den Globalbudgets. Mir ist aufgefallen, dass den Insidern, denjenigen, die mit der Materie arbeiten, die vorhandenen Informationen genügen, während die Normalverbraucher, zu denen auch ich mich zähle, die Informationen nur mit Anstrengung verarbeiten können. Das Unbehagen hängt sicher auch damit zusammen, dass der Kantonsrat mit den Globalbudgets dies und jenes aus der Hand gibt, so einen schönen Teil der Budgethoheit. Daran werden wir uns gegenseitig gewöhnen müssen. Es gibt auch Schwachstellen, ich kenne das Anliegen von Alfons von Arx, wir werden versuchen, es künftig zu berücksichtigen.

Zu den Erträgen und Ausgaben, die aus dem Globalbudget nicht hervorgehen. Sie müssen meines Erachtens nicht ersichtlich sein; die Finanzbeschlüsse sind nicht Gegenstand des Globalbudgets. Was Paragraph 47 anbelangt: Die Gebühreneinnahmen gehen zuerst zu Christian Wanner, wie das meiste Geld in diesem Kanton (*Gelächter; Zwischenruf Christian Wanner: Wie auch die Ausgaben, Walter!*) und werden dann verteilt, unter anderem, um die Lohnkosten des AWW, des Umweltschutzamtes, aber auch des Finanz-Departements zu decken. Es gibt also keinen Fonds, wie er einmal vorgesehen war, sondern das Geld geht ins Finanz-Departement, wo es dann wieder zu guten Zwecken abgeholt wird. Es ist deshalb nicht eine Frage der Effizienz, wenn man feststellt, dass von den insgesamt, 9,5 Mio. Franken Einnahmen nur 1,6 Millionen für Wasserbau und Gewässerunterhalt ausgegeben werden. Das ist nicht ein Problem des Globalbudgets, sondern gehört zum System der Finanzflüsse: Das Geld fliesst da und dorthin und nachher haben wir es nicht mehr. (*Heiterkeit*)

Wie Frau Eichenberger bereits sagte, Herr Lutz, nehmen die Gebühreneinnahmen tendenziell zu. Ein Grund liegt in der Gebührentarifrevision 1995, die eine Anpassung an die Teuerung war. Den nächsten Schritt möchten wir mit Struma 2 machen, indem vor allem die Gebühren für die Kernkraftwerke in drei Schritten – 300'000, 600'000 und 900'000 – massiv angehoben werden sollen. Deswegen haben wir bereits böse Briefe von Gösgen erhalten, aber ich muss feststellen, dass wir trotz der Erhöhung immer noch bei den Leuten und immer noch am günstigsten sind; die Aargauer, die ja nicht gerade wirtschaftsfeindlich sind, bezahlen 50 Prozent mehr, die Berner sowieso, deren Gebühren sind schon fast unanständig hoch.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Zum Bau-Departement liegen zwei Fragen der Fraktion Grüne vor. Erstens zur Verrechnung der AIO-Dienstleistungen: Warum gibt es eine Erhöhung von 60'000 auf 141'000 Franken? Zweitens zur Parkplatzbewirtschaftung: Wie weit ist die diesbezügliche Bearbeitung? Gibt es Hochrechnungen, mit welchen Erträgen voraussichtlich gerechnet werden kann?

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Die Antwort auf die erste Frage ist recht einfach. Man hat zum ersten Mal sehr genau auch die geplanten Arbeiten im Amt für Informatik und Organisation erfasst. Unter anderem ist man daran, in diesem Bereich eine sogenannte Projekt-, Termin- und Geschäftskontrolle zu installieren. Vorgesehen ist sodann, eine Datenbank Naturschutz zu errichten, und schliesslich will man im sogenannten geografischen Informationssystem die Hardware verstärken. Das sind die vier Gründe, die zur Erhöhung geführt haben.

Edith Bieri. Die Frage zur Parkplatzbewirtschaftung ist noch nicht beantwortet worden.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Die Frage wurde an mich gerichtet, hätte aber eigentlich Walter Straumann zugeteilt werden sollen. Kannst du sie beantworten, Walter? (*Regierungsrat Walter Straumann, in seinen Unterlagen suchend: Fang schon an, ich komme dann. Gelächter im Rat*) Es liegt bekanntlich eine überwiesene Motion der Grünen Fraktion vor, die aber noch nicht erledigt ist. Ich verweise auf den Bericht Stand der Behandlung der Vorstösse. Die Verhandlungen im Bereich Parkplatzbewirtschaftung sind relativ schwierig, vor allem, und das wird Kurt Fluri wissen, weil die Gemeinden, namentlich auch die Stadt Solothurn, einbezogen werden sollen, damit das Problem nicht kurzerhand auf andere verlagert wird. Man ist an der Arbeit, aber es braucht noch eine gewisse Zeit. Zu den mutmasslichen Erträgen: Man rechnet mit einmaligen Einführungskosten von rund 200'000 Franken und jährlich wiederkehrenden Einnahmen in der Grössenordnung von 400'000 Franken.

Erziehungs-Departement

117/98

Globalbudget für die Fachhochschulen des Kantons Solothurn; Verpflichtungskredit für die Jahre 1999–2001

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 1998; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 1998 (RRB Nr. 1863), beschliesst:

1. Für die Jahre 1999 bis 2001 werden für die Fachhochschule des Kantons Solothurn folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
 - 1.1. Aufbau und Führung der Fachhochschule nach den Zielvorgaben und gesetzlichen Regelungen des Bundes, des Kantons Solothurn und des Koordinationsrates Nordwestschweiz mit qualitativ höchstem, kostengünstigem und auf die Bedürfnisse des Marktes ausgerichtetem Leistungsangebot;
 - 1.2. Praxisbezogene, wissenschaftlich fundierte Ausbildung von Ingenieurinnen und Ingenieuren FH, Betriebsökonominnen und Betriebsökonomern FH, Wirtschaftsinformatikerinnen und Wirtschaftsinformatikern FH, Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen sowie Sozialarbeitern und Sozialpädagogen FH, ferner Technikerinnen und Technikern TS und Wirtschaftsinformatikerinnen und Wirtschaftsinformatikern WIS nach den gültigen eidgenössischen Reglementen und im Hinblick auf den Bedarf von Wirtschaft und Gesellschaft nach praktisch und wissenschaftlich ausgebildeten Karrierleuten;
 - 1.3. Wissens- und Technologietransfer mit Unternehmen und Institutionen mittels Beratung, Weiterbildung sowie angewandter Forschung und Entwicklung, insbesondere mit kleinen und mittleren Betrieben der Region;
 - 1.4. Ausrichtung der Lehr- und Forschungsbereiche auf die Bedürfnisse der Wirtschaft und Gesellschaft, unter Berücksichtigung der Schwerpunktbildung und Angebotskonzentration innerhalb der Nordwestschweiz und auf nationaler Ebene.
 2. Für die Jahre 1999 bis 2001 wird für die Fachhochschule des Kantons Solothurn ein Verpflichtungskredit von 49.0 Mio. Fr. beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 9. Oktober 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14./15. und 21. Oktober 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Stefan Ruchti, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Dieses Globalbudget ist die logische Konsequenz der verschiedenen Veränderungen auf dieser Stufe in der jüngsten Vergangenheit. Vor knapp einem Jahr hat der Kantonsrat die Fachrichtungen und Schulstandorte festgelegt und damit auch bestimmt, aus welchen bisherigen Schulen oder Institutionen die Fachhochschule Solothurn-Nordwestschweiz hervorgehen soll. Nebst der HWV Olten, HTL Oensingen, Ingenieurschule Grenchen-Solothurn, HFS Solothurn sind neu auch das Microwiss-Zentrum und die Technikerschule TSSO Grenchen sowie die Wirtschaftsinformatikschule WIS Olten angegliedert worden. Dank dieser Einbindung oder Angliederung unter einem Dach ist es erstmals möglich, klare, übergeordnete Ziele für alle Bereiche unserer Fachhochschule zu definieren und mit dem vorliegenden Globalbudget zu operieren. Mit dem Verpflichtungskredit für die Jahre 1999–2001 von insgesamt 49 Mio. Franken in Jahrestanchen von 16 bzw. 2 mal 16,5 Mio. Franken und einem entsprechenden Leistungsauftrag sind die Zielwerte klar definiert. Die geplante Entwicklung ist mittels entsprechenden Leistungsindikatoren in der Vorlage aufgezeigt. Gegenüber früheren Globalbudgets der HWV oder HTL stellen wir fest, dass auf Grund von Bundesvorgaben unsere Fachhochschule neu vier statt bisher drei Produktgruppen umfasst, nämlich die Ausbildung, die Weiterbildung, angewandte Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen. Diese Veränderung auf vier Produktgruppen und die Zusammenlegung verschiedener Schulen haben insofern Auswirkungen, als die Werte bei verschiedenen Leistungsindikatoren der vergangenen Jahre nicht ausgewiesen werden können. Verbunden mit der Zustimmung unserer Kommission zum Globalbudget hat sich in der Diskussion gezeigt, dass neben den quantitativen unbedingt auch qualitative Leistungsindikatoren in den Leistungsauftrag eingebunden werden müssen. Die Bildungs- und Kulturkommission ist überzeugt, dass für die fachliche Beurteilung solche qualitative Indikatoren nötig sind. Gemäss Aussage des Amtsvorstehers wird in Zusammenarbeit mit den übrigen Fachhochschulen der Nordwestschweiz ein entsprechendes Qualitätssicherungssystem aufgebaut, das ab Mitte 1999 an allen Fachhochschulen der Nordwestschweiz zum Tragen kommen soll. Die Bildungs- und Kulturkommission hat dem Geschäft zugestimmt und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Rolf Hofer. Die FdP/JL-Fraktion wird der Vorlage zustimmen. Trotzdem ein paar Bemerkungen. Ich habe das Gefühl, dass wir bei den Globalbudgets an Ort treten. Das Globalbudget ist ein neues Instrument. Herr Regierungsrat Straumann sagte, was neu ist, kann zu Unsicherheit führen; Sprache und Begriffe sind neu; nicht alle verstehen unter WOV im Zusammenhang mit Globalbudgets das gleiche, einige haben das Gefühl, da

habe einer niesen müssen und habe es unterdrückt. Es geht um eine neue Denkhaltung. Wer verunsichert ist, lehnt entweder die Sache ab, wartet ab oder stimmt zu. Ich bedaure, dass der Akzent nicht mehr auf die Zustimmung gelegt wird. Ich will kurz zeigen, was ich meine. Wir haben bis jetzt Budgets kontrolliert, die Ausgaben kontrolliert, kontrolliert, ob das Budget eingehalten worden sei. Neu, und da ist Erklärungsbedarf vorhanden, ist der Leistungsauftrag, den der Kantonsrat festlegt. Wenn es im Beschlussesentwurf heisst, «gestützt auf Botschaft und Entwurf» ist damit gleichzeitig auch das Sprechen der Gelder verbindlich. Darin besteht der Paradigmawechsel: Dass der Kantonsrat primär Leistungsaufträge festlegt. Also muss das Gegenstand des Beschlusses sein. Die Indikatoren werden von der Verwaltung festgelegt. Diese Indikatoren sagen etwas über die Quantität aus. Wenn es also heisst, wir wollen eine kostengünstige Schule führen, brauchen wir Indikatoren, anhand derer sich überprüfen lässt, ob sie kostengünstig sei. Das heisst vermutlich auch, dass wir ein Benchmarking machen, also mit ähnlichen Schulen vergleichen können. Wir brauchen aber auch qualitative Indikatoren. Wenn steht, wir wollen eine qualitativ hochstehende, bedürfnisorientierte, praxisbezogene Schule, eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung, braucht es Indikatoren, die etwas darüber aussagen, ob wir diese Ziele erreichen. Hier ist generell ein Manko festzustellen, an dem, wie uns versichert wurde, gearbeitet wird. Es braucht in erster Linie qualitätsorientierte Indikatoren. Wenn eine Kommission zum Schluss kommt – die Anforderungen an die Mitglieder des Kantonsrats und der Kommissionen sind mit den Globalbudgets gestiegen –, die Indikatoren würden nicht genügen, besteht die Möglichkeit, Aufträge zu erteilen oder sogar einen politischen Indikator zu fordern. Das verursacht allerdings einen Mehraufwand. Mein Anliegen besteht darin, die positiven Punkte, die ein Globalbudget beinhaltet, mehr in den Vordergrund zu stellen.

Magdalena Schmitter. Die SP-Fraktion unterstützt die Einführung von Globalbudget und Leistungsauftrag für die Fachhochschule des Kantons Solothurn. Diese Fachhochschule hat im Rahmen der Fachhochschule Nordwestschweiz eine vorläufige Betriebsbewilligung erhalten und hat bis zur definitiven Anerkennung noch einen steinigen Weg und viel Arbeit vor sich. Um so wichtiger ist es, dass wir uns als Parlament klar hinter sie stellen, die nötigen Mittel bewilligen und die erwarteten Leistungen umschreiben. Es ist, wie gesagt wurde, das erste Mal, dass auf dem Weg über das Budget unsere Höheren Fachschulen zusammengefasst werden. Wir freuen uns darüber und sind auch etwas stolz auf die solothurnische Eigenart, zusammen mit Technik und Wirtschaft auch die soziale Arbeit zu integrieren. Diese Kombination könnte zu *dem* Qualitätsmerkmal der solothurnischen Fachhochschule werden und unter Umständen bei der definitiven Anerkennung eine wichtige Rolle spielen. Denn die Interdisziplinarität und das fächerübergreifende Denken werden immer wichtiger. Die SP ist auch einverstanden mit der Festlegung der vier übergeordneten Ziele, wie sie im Beschlussesentwurf formuliert sind. Diese Ziele sollten nicht nur quantitativ, sondern, wie schon gesagt wurde, auch qualitativ überprüft werden können. Letztlich ist nicht die Anzahl der Diplome entscheidend, sondern die Frage, wie gut Ingenieurinnen, Wirtschaftsfachleute, Sozialpädagogen und Sozialarbeiterinnen arbeiten und wie brauchbar ihr Können und Wissen ist.

A propos Ingenieurinnen: Das übergeordnete Ziel – es ist auf Seite 6 formuliert –, den Frauenanteil an der Fachhochschule zu erhöhen, insbesondere im Bereich Technik, ist in der Globalbudgetperiode 1999–2001 nicht explizit aufgenommen worden. Man hat die Prioritäten vor allem auf das gesetzt, was unbedingt nötig ist, um die definitive Anerkennung zu erhalten. Aber es haben zum Glück trotzdem Bemühungen Richtung Frauenförderung stattgefunden: Dieses Jahr haben sich erstmals drei Studentinnen an der Ingenieurschule Oensingen eingeschrieben. Vielleicht ist das bereits das Resultat der Massnahmen Richtung Frauenförderung. Jedenfalls freut es uns. Damit Ingenieurinnen nicht seltene Exotinnen bleiben, braucht es nicht nur Massnahmen auf Stufe Fachhochschule, sondern in erster Linie auf Stufe Basisschulung und Lehrlingsausbildung. Darauf sollten wir in Zukunft unser Augenmerk verstärkt richten.

Der Verpflichtungskredit von 49 Mio. Franken mag als stolzer Betrag daher kommen. Es wurde aber gekürzt, und das in einer Aufbauphase einer Schule, zu einem Zeitpunkt also, da solches immer recht heikel ist. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Beschlussesentwurf zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

113/98

Globalbudget Amt für Berufsbildung und Berufsberatung; Verpflichtungskredit für die Jahre 1999–2001

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. September 1998; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. September 1998 (RRB Nr. 1862), beschliesst:

1. Für die Jahre 1999 bis 2001 werden für das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
 - 1.1. die Sicherstellung eines bedarfsgerechten, kostengünstigen Angebotes an Ausbildungsplätzen (Lehrstellen) und der Ausbildungsqualität in den Lehrbetrieben in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft;
 - 1.2. die Sicherstellung einer anforderungsgerechten, qualitativ guten Ausbildung an den kantonalen Berufsschulen, Höheren Fachschulen und der Fachhochschule;
 - 1.3. die wirkungsvolle Unterstützung von Jugendlichen und Erwachsenen bei der Integration in den Ausbildungs- und Erwerbsprozess im Rahmen der Berufs- und Studienberatung.
2. Für die Jahre 1999 bis 2001 wird für das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung ein Verpflichtungskredit von 16,878 Mio. Fr. beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmung der Bildungs- und Kulturkommission vom 9. Oktober 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Zustimmung der Finanzkommission vom 14./15. und 21. Oktober 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Christina Tardo, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Hier liegt ein neues Globalbudget vor, das heisst, das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung erhält mit diesem Verpflichtungskredit zum ersten Mal ein Globalbudget. Es ist sicher sinnvoll, ein Amt, dessen Aufgabenbereiche einem starken Wandel unterworfen sind, mit einem Globalbudget auszustatten, damit die Mittel flexibler im sich wandelnden Umfeld eingesetzt werden können. Die beiden Tatsachen – erstes Globalbudget und ständig wandelndes Umfeld – schlagen sich denn auch in den im Botschaftstext zum Teil fehlenden Zielvorgaben oder in den nicht auf die einzelnen Schulen klar aufgeteilten Mitteln in der Produktegruppe 2 und in den Leistungsindikatoren nieder. Die Leistungsindikatoren sind zwar ein wichtiges Instrument zur Überprüfung dessen, ob die vorgegebenen Zielsetzungen erreicht worden sind; im jetzigen Augenblick wichtig sind für uns aber die Zielsetzungen selber. Den übergeordneten Zielsetzungen, wie sie in der Vorlage enthalten sind, stimmt die Bildungs- und Kulturkommission zu. Ein paar Zielsetzungen erwähne ich hier, weil sie mich besonders wichtig dünken. Gerade im heutigen Umfeld sind im Bereich Lehrstellenmarkt die Erschliessung neuer Berufsfelder und die Förderung der Zusammenarbeit unter den Lehrbetrieben eminent wichtig. Auch eine gute Berufs- und Studienberatung kann den Schulabgängerinnen und Schulabgängern einen gelungenen Start in die Berufswelt erleichtern. Der Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission zum Bereich Teuerung und Koordination der Schulen ändert nichts an der Zielsetzung in diesem Bereich oder am Inhalt der Vorlage, sondern dient dazu, dass die in der Botschaft aufgeführten Zielsetzungen auch im Beschlussesentwurf festgehalten sind; es geht uns dort vor allem auch um die überkantonalen Zugänge. Auch diese Produktegruppe ist sehr wichtig für ein hohes Niveau im Bereich der Berufsbildung.

Wie ich eingangs bereits erwähnte, fehlen die amtseigenen Zielvorgaben für einzelne Leistungsindikatoren. Die Bildungs- und Kulturkommission hat dies stark bemängelt; wir verblieben dann aber mit dem Amt so, dass in Begleitung des Ausschusses die Leistungsindikatoren gefüllt und die Werte gewichtet werden sollen. Wir hoffen, bis Mitte des nächsten Jahres sei die Lücke gefüllt. In diesem Sinn beantragt die Bildungs- und Kulturkommission Eintreten und Zustimmung, einschliesslich unserem Abänderungsantrag.

Manfred Baumann. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung, ebenso für den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission. Einen Themenbereich möchte ich im Namen der SP etwas detaillierter aufgreifen. Grundsätzlich erachten wir das Globalbudget als gut; Strukturierung und Unterteilung nach übergeordneten Zielen und konkreten Teilzielen innerhalb des Leistungsauftrags erachten wir als zukunftsweisend und sinnvoll. Trotzdem gibt es eine unklare Aussage. Als übergeordnetes Ziel wird beispielsweise ein bedarfsgerichtetes, kostengünstiges Angebot an Lehrstellen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft definiert. Das ist tatsächlich ein weiterhin aktuelles und zentrales Thema. Aus diesem Grund ist mir nicht klar, warum bei den Leistungsindikatoren keine konkrete Zielvorgabe definiert ist. Es müssten doch grosse Anstrengungen unternommen werden, damit die Zahl von 61 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger, die eine Berufslehre begonnen haben, laufend gesteigert werden kann. In diesem Zusammenhang ist mir auch nicht ganz klar, warum die zu erreichenden Sollwerte ab dem Jahr 2001 beispielsweise mit der Anzahl Lehrverhältnisse wieder reduziert wird. Hat das mit geburtenschwachen Jahrgängen zu tun? Wenn ja, sollte dann nicht speziell in dieser Zeit die Quote auf 65 oder 70 Prozent gesteigert werden können? Gleichzeitig erwarte ich eine Feinplanung im Bereich der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Lösung. Diese Quote soll sich klar und tendenziell nach unten bewegen. Dass Jugendarbeitslosigkeit ein Damoklesschwert mit enormen Folgekosten ist, sollte bekannt und hoffentlich allen bewusst sein. Die Anstrengungen, das Pulverfass Jugendarbeitslosigkeit zu entschärfen, kommen aus den Unterlagen zum Globalbudget zum Vorschein. Eine Zielsetzung beinhaltet jedoch drei Merkmale: das Ziel muss realistisch sein, es muss terminiert und es muss überprüfbar sein. Diese Überprüfbarkeit fehlt mir zu den vorerwähnten Punkten. Im Namen der SP-Fraktion erwarte ich diesbezüglich eine Ergänzung der erwähnten Sollwerte innerhalb der Leistungsindikatoren.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Bildungs- und Kulturkommission

1.2 Die Führung und Koordination der Schulen zur Sicherstellung einer anforderungsgerechten, qualitativ guten Ausbildung an den kantonalen Berufsschulen, Höheren Fachschulen und der Fachhochschule sowie die Sicherstellung des Zugangs zu ausserkantonalen Schulen.

Angenommen

Ziffern 2–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. September 1998 (RRB Nr. 1862), beschliesst:

1. Für die Jahre 1999 bis 2001 werden für das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
 - 1.1. die Sicherstellung eines bedarfsgerechten, kostengünstigen Angebotes an Ausbildungsplätzen (Lehrstellen) und der Ausbildungsqualität in den Lehrbetrieben in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft;
 - 1.2. Die Führung und Koordination der Schulen zur Sicherstellung einer anforderungsgerechten, qualitativ guten Ausbildung an den kantonalen Berufsschulen, Höheren Fachschulen und der Fachhochschule sowie die Sicherstellung des Zugangs zu ausserkantonalen Schulen;
 - 1.3. die wirkungsvolle Unterstützung von Jugendlichen und Erwachsenen bei der Integration in den Ausbildungs- und Erwerbsprozess im Rahmen der Berufs- und Studienberatung.
2. Für die Jahre 1999 bis 2001 wird für das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung ein Verpflichtungskredit von 16,878 Mio. Fr. beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Das Wort zum Erziehungs-Departement ist weiter offen.

Markus Weibel. Ich habe eine Frage zur Budgetposition 6351, Seite 53, Jung- und Neubürgerkurse. Im Kanton Solothurn laufen diese Kurse nach altem Muster Ende 1998 ersatzlos aus. Das ist auch der Grund für die Reduktion des Budgetpostens. Am 1. Juli wurde ein Postulat, unterzeichnet von 45 Ratsmitgliedern, eingereicht, mit dem der Regierungsrat ersucht wird, die bisher für die Jungbürgerkurse eingesetzten Mittel nicht zu streichen, sondern sie auch künftig gezielt für Entwicklung, Beratung und Unterstützung von Kinder- und Jugendpartizipationsformen in den Gemeinden und Regionen zur Verfügung zu stellen. Ich beantrage, diesen Budgetposten analog dem Voranschlag 1998 zu belassen, damit das erwähnte Postulat noch sinnvoll behandelt werden kann.

Christina Tardo. Die SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag, auch wir finden es wichtig, in diesem Bereich weiterhin etwas zu tun, nachdem für die Jugend im Kanton eh schon nicht mehr viel Geld zur Verfügung steht. Das Geld wurde bis jetzt für Jungbürgerkurse ausgegeben. Es gibt Bestrebungen, vor allem aus der kantonalen Jugendkommission heraus, mit der Jugendpartizipation weiterzufahren. Es kann nicht sein, die Gelder zu streichen, solange das Postulat noch nicht behandelt worden ist.

Urs Hasler. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Es gibt noch verschiedene andere Vorstösse, von denen wir nicht wissen, wann sie behandelt werden. Überdies handelt es sich hier nicht um eine verbindliche Motion, sondern um ein Postulat, das erst noch nicht behandelt worden ist. Sollte es sinnvolle Projekte geben, kann man sie später immer noch mit einem entsprechenden Kredit bewilligen.

Abstimmung

Für den Antrag Markus Weibel

57 Stimmen

Dagegen

51 Stimmen

Finanz-Departement

112/98

Globalbudgets Amtschreibereien Solothurn, Lebern, Lebern Filiale Grenchen-Bettlach, Bucheggberg, Wasseramt, Olten-Gösgen, Dorneck, Thierstein sowie Betriebs- und Konkursamt Olten-Gösgen; Verpflichtungskredite für die Jahre 1999–2001

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. September 1998; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. September 1998 (RRB Nr. 1861), beschliesst:

1. Für die Jahre 1999 bis 2001 werden für die Amtschreibereien Solothurn, Lebern, Lebern/Filiale Grenchen, Bucheggberg, Wasseramt, Olten-Gösgen, Dorneck, Thierstein und dem Betriebs- und Konkursamt Olten-Gösgen folgende übergeordneten Ziele festgelegt:
 - 1.1. die Erstellung von qualitativ hochstehenden Urkunden, Registereintragungen und Ausführung von Betriebs- und Konkurshandlungen innert gesetzlicher und angemessen kurzer Frist;
 - 1.2. die Ermöglichung von Auskünften über die wirtschaftlichen Verhältnisse an Grundstücken im Grundbuchwesen;
 - 1.3. die Sicherstellung der raschen Verfügbarkeit über den Vermögensnachlass und die Vermeidung von Erbschaftsprozessen im Güter- und Erbrecht;
 - 1.4. die Sicherstellung von Auskünften über die wirtschaftlichen Verhältnisse bei Firmen und Handelsregister;
 - 1.5. die Durchsetzung der Gläubigerrechte im Betriebs- und Konkurswesen.

2. Für die Jahre 1999 bis 2001 werden für die Amtschreibereien folgende Verpflichtungskredite beschlossen (Ertragsüberschüsse):
 Solothurn: Fr. 792'300.–
 Lebern: Fr. 218'100.–
 Lebern, Filiale Grenchen: Fr. 1'475'700.–
 Bucheggberg: Fr. 214'800.–
 Wasseramt: Fr. 2'652'900.–
 Olten-Gösgen: Fr. 6'443'600.–
 Dorneck: Fr. 167'400.–
 Thierstein: Fr. 604'500.–
 Betreibungs- und Konkursamt Olten: Fr. 351'000.–
 3. Der abzuliefernde Ertragsüberschuss wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren nach den Ziffern 2, 3 und 5 der Botschaft angepasst.
 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. Oktober 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Doris Aebi, Sprecherin der Finanzkommission. Zunächst eine Vorbemerkung. Die Finanzkommission hat dieses Geschäft nicht primär unter finanziellen Aspekten angeschaut, sondern, weil wir Fachkommission sind, bezüglich der Amtschreibereien. Die Amtschreibereien sollen über die Globalbudgets kundenorientierter werden, sie sollen zielorientierter arbeiten, die Effizienz steigern und nicht zuletzt die Kostentransparenz erhöhen. In der Amtschreiberei Olten wurde ein Pilotversuch gemacht; die Ergebnisse sind bezüglich Zielsetzungen – Kosteneinsparung und Transparenz – sehr gut. Als Fachkommission hat die Finanzkommission alle Vorsteher der solothurnischen Amtschreibereien eingeladen, um bezüglich der im Globalbudget ausgewiesenen Einzelposten etwas mehr Transparenz zu erhalten. Interessanterweise haben verschiedene Mitglieder der Finanzkommission unabhängig von einander festgestellt, dass die prozentualen Ertragsüberschüsse der einzelnen Amtschreibereien sehr stark schwanken. Einige Amtschreibereien weisen einen durchschnittlichen Ertragsüberschuss von 3 Prozent auf, bei anderen beträgt er 33 Prozent. Der Durchschnitt liegt bei 16 Prozent. Das hat uns etwas stutzig gemacht, und wir haben uns nach den Ursachen gefragt: Sind die Ausgaben so unterschiedlich? Wir stellten dann bei den verschiedenen Produktgruppen fest, dass trotz ein paar wenigen kleinen Aufgabenunterschieden diese starke Unterschiedlichkeit der Ausgabenüberschüsse nicht gerechtfertigt ist. Obwohl wir die einzelnen Amtschreibereien mit dieser Thematik konfrontierten, kamen wir nicht zu wirklich überzeugenden Erklärungen. Das nahm die Finanzkommission zum Anlass, ein Ziel zu setzen, nämlich das Ziel, die Ertragsüberschüsse etwas mehr anzugleichen, wenn schon die Aufgaben derart ähnlich sind. Das ist der Grund für die Anpassungen der Ertragsüberschüsse für die Amtschreibereien Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Dorneck in den Anträgen der Finanzkommission unter Ziffer 2. Das sind die vier Amtschreibereien, die unter den durchschnittlichen Ertragsüberschüssen liegen. Im Rahmen des Globalbudgets können die Erträge problemlos angepasst werden, zumal es über drei Jahre geht. Die Finanzkommission ist sich bewusst, dass die Erträge in den Regionen unterschiedlich intensiv fließen, doch muss die Höhe dieser Erträge planbar sein, da die Valabilität und das Nachfrageverhalten nicht sehr unterschiedlich sind. Die Ertragsüberschüsse lassen sich also durchaus angleichen. Wir möchten die Amtschreibereien auch darin unterstützen, ihre Ziele besser zu erreichen. Das ist der Grund für die neue Ziffer 1b im Antrag der Finanzkommission: Die Amtschreibereien sollen stärker übergreifend zusammenarbeiten, und zwar sowohl in personeller wie in sachlicher Hinsicht. Es macht keinen Sinn, wenn an jeder Amtschreiberei für alles Spezialisten angestellt sind; dafür haben wir zu wenig Geld. Für spezielle Dinge braucht es eine amtsübergreifende Zusammenarbeit, die entsprechend gegenseitig verrechnet werden soll. Gerade im Zusammenhang mit Globalbudgets und einer stärkeren Verlagerung der Verantwortlichkeiten und der Handlungsfähigkeit der einzelnen Einheiten drängt sich eine solche Zusammenarbeit auf.

Der Antrag bezüglich Leistungsindikatoren bezieht sich auf einen Punkt in der Botschaft. Kaufverträge sollten innerhalb von vier statt fünf Wochen möglich sein. Dieser Punkt betrifft aber die Botschaft, nicht den Beschlussesentwurf.

Ich bitte Sie um Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Finanzkommission, denen sich die Regierung mittlerweile angeschlossen hat.

Ruedi Lehmann. Nach dem umfassenden Referat von Doris Aebi haben wir unsererseits nicht mehr viel zu ergänzen. Für die SP-Fraktion wird bei den Amtschreibereien der richtige Weg eingeschlagen. Mit übergreifender Zusammenarbeit und dadurch Senkung der Fixkosten sollte das Ziel eines 15-prozentigen Ertragsüberschusses erreicht werden. Das ergibt immerhin total 1,2 Mio. Franken Mehreinnahmen. Frau Aebi hat

als Fachfrau ein Fremdwort gebraucht, das vielleicht nicht für alle verständlich ist. Sie sprach von Valabilität und meinte damit: Der Dunst um die Amtschreibereien ist nicht so gross, dass das Ziel nicht erreicht werden könnte. Die SP-Fraktion beantragt Zustimmung zur Vorlage und zu den Anträgen der Finanzkommission.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 1^{bis} (neu)

Antrag Finanzkommission

Die Amtschreibereien werden verpflichtet zu einer Amtschreiberei übergreifenden Zusammenarbeit in personeller und sachlicher Hinsicht unter gegenseitiger Verrechnung der dabei anfallenden Kosten.

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Finanzkommission

Die Verpflichtungskredite (Ertragsüberschüsse) für die Amtschreibereien Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Dorneck lauten wie folgt:

Solothurn	826'230 Franken
Lebern	732'300 Franken
Bucheggberg	305'400 Franken
Dorneck	765'600 Franken

Angenommen

Ziffern 3–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. September 1998 (RRB Nr. 1861), beschliesst:

1. Für die Jahre 1999 bis 2001 werden für die Amtschreibereien Solothurn, Lebern, Lebern/Filiale Grenchen, Bucheggberg, Wasseramt, Olten-Gösgen, Dorneck, Thierstein und dem Betreibungs- und Konkursamt Olten-Gösgen folgende übergeordneten Ziele festgelegt:
 - 1.1. die Erstellung von qualitativ hochstehenden Urkunden, Registereintragungen und Ausführung von Betreibungs- und Konkurshandlungen innert gesetzlicher und angemessen kurzer Frist;
 - 1.2. die Ermöglichung von Auskünften über die wirtschaftlichen Verhältnisse an Grundstücken im Grundbuchwesen;
 - 1.3. die Sicherstellung der raschen Verfügbarkeit über den Vermögensnachlass und die Vermeidung von Erbschaftsprozessen im Güter- und Erbrecht;
 - 1.4. die Sicherstellung von Auskünften über die wirtschaftlichen Verhältnisse bei Firmen und Handelsregister;
 - 1.5. die Durchsetzung der Gläubigerrechte im Betreibungs- und Konkurswesen.
2. Die Amtschreibereien werden verpflichtet zu einer Amtschreiberei-übergreifenden Zusammenarbeit in personeller und sachlicher Hinsicht unter gegenseitiger Verrechnung der dabei anfallenden Kosten.

3. Für die Jahre 1999 bis 2001 werden für die Amtschreibereien folgende Verpflichtungskredite beschlossen (Ertragsüberschüsse):
 Solothurn: Fr. 826'230.–
 Lebern: Fr. 732'300.–
 Lebern, Filiale Grenchen: Fr. 1'475'700.–
 Bucheggberg: Fr. 305'400.–
 Wasseramt: Fr. 2'652'900.–
 Olten-Gösgen: Fr. 6'443'600.–
 Dorneck: Fr. 765'600.–
 Thierstein: Fr. 604'500.–
4. Für die Jahre 1999 bis 2001 wird für das Betreibungs- und Konkursamt Olten ein Verpflichtungskredit von Fr. 351'000.– beschlossen (Aufwandüberschuss)¹.
5. Der abzuliefernde Ertragsüberschuss wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren nach den Ziffern 2, 3 und 5 der Botschaft angepasst.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
7. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

114/98

Globalbudget für das Amt für Informatik und Organisation; Verpflichtungskredit für die Jahre 1999–2001

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. September 1998; der Beschlussesentwurf lautet:
 Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. September 1998 (RRB Nr. 1859), beschliesst:
 1. Für die Jahre 1999 bis 2001 werden für das Amt für Informatik und Organisation folgende übergeordneten Ziele festgelegt:
 - 1.1. die Verwirklichung eines verwaltungsinternen, integrierten Kommunikationsnetzes für Daten, Text, Bild, Video und Sprache;
 - 1.2. die Vertiefung des verwaltungsweiten Wissens um die effiziente und effektive Nutzung der Informatik-Technologien;
 - 1.3. die Verbesserung der Qualität, Verfügbarkeit und Nutzung sämtlicher Informationen;
 - 1.4. die Integration der Informationsverarbeitung in die verwaltungsweiten organisatorischen Prozesse und Strukturen.
 2. Für die Jahre 1999 bis 2001 wird für das Amt für Informatik und Organisation ein Verpflichtungskredit von 30,456 Mio. Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziffern 3, 4 und 5 der Botschaft angepasst.
 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14./15. und 21. Oktober 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Anton Immeli, Sprecher der Finanzkommission. Hier geht es bereits um das zweite Globalbudget des AIO. Ausgangslage, Ziele, Leistungsaufträge, Produktgruppen und Produkte sind in der Vorlage bestens umschrieben. Im Vergleich zum letzten Globalbudget 1996–1998 ist das neue Budget um rund 1,96 Mio. Franken erhöht worden. Diese Erhöhung ist, wie bei allen andern Globalbudgets der zweiten Generation, vor allem durch die Verrechnung der Sozialleistungen und des Leistungsbonus bedingt, die je 800'000 Franken

¹ Ziffer 4 durch Beschluss des Büros des Kantonsrates vom 17. Dezember 1998 eingefügt, nachdem im Beschlussesentwurf des Regierungsrates dem Betreibungs- und Konkursamt Olten aufgrund eines offensichtlichen Irrtums ein Ertragsüberschuss statt des effektiv budgetierten Aufwandüberschusses zugewiesen wurde (vgl. Beschlussesentwurf Ziffer 3).

pro Jahr ausmachen. Die Finanzkommission hat das Globalbudget einstimmig genehmigt. Eine Kürzung kam angesichts der grossen Aufgaben und Probleme – es sind die gleichen, die bereits unter Traktandum 125/98 diskutiert wurden – nicht in Frage. Ich bitte Sie, dem Globalbudget zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Gibt es weitere Fragen zum Finanz-Departement?

Hans-Ruedi Wüthrich. Eine Frage zur Position Staatsbeitrag / Finanzausgleich. Dieser Punkt wurde bereits im Vorfeld der Abstimmung zum Finanzausgleich recht heftig diskutiert. Kann der Finanzdirektor etwas darüber aussagen, ob im Budget 2000 mit einem unveränderten Staatsbeitrag von 8 Mio. Franken gerechnet werden kann?

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Im Budget 1999 sind die entsprechenden Parameter im Bereich Finanzausgleich definiert. Damit steht für das Jahr 1999 der Staatsbeitrag von 8 Mio. Franken an den Finanzausgleichsfonds nicht zur Diskussion. Am letzten Montag wurde das weitere Vorgehen beschlossen. Es ist noch einiges offen, so die Frage der weiteren Beteiligung und des Ausmasses der Kantonsbeteiligung am Finanzausgleich. Es gibt keine Vorbehalte; wir werden die Sache mit dem Einwohnergemeindeverband und den betroffenen Kreisen ausdiskutieren müssen.

Anton Immeli. Zur Position Staatssteuern natürliche Personen. Auf dem Antragsblatt der Finanzkommission wird in der Beilage aufgelistet, was geändert wurde. So wurde der Staatssteuerertrag wegen der Erhöhung des Eigenmietwerts um 10 Prozent um 3 Mio. Franken erhöht. Ich nehme an, dies sei kein Antrag der Finanzkommission, sondern ein sogenannter Budgetnachtrag.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Im Budgetprozess wird stets der Ist-Zustand aller gefällten Entscheide berücksichtigt. Beschliesst die Finanzkommission Abweichungen, wird das sofort angenommen. Hier hat man nun tatsächlich die höhere Besteuerung des Eigenmietwerts eingebaut. Die Regierung hat dies beschlossen und ist dazu vorbehaltlich des Verordnungsvetos auch legitimiert. Sollte das Verordnungsveto gutgeheissen werden, würde sich die entsprechende Position wieder um 3 Mio. Franken verschlechtern.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Es gibt keine weiteren Bemerkungen zum Finanz-Departement.

Departement des Innern

100/98

Globalbudget für die Strafanstalt Schöngrün; Verpflichtungskredit für die Jahre 1999–2001

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. August 1998; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit.b sowie Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. August 1998 (RRB Nr. 1822), beschliesst:

1. Für die Jahre 1999 bis 2001 werden für die Strafanstalt Oberschöngrün folgende übergeordneten Ziele festgelegt:

1.1. den Vollzug von Zuchthaus- und Gefängnisstrafen im Rahmen einer halboffenen Anstalt;

- 1.2. die soziale, pädagogische, psychotherapeutische und medizinische Betreuung der Insassen;
 - 1.3. die Beschäftigung der Insassen durch das Erbringen von Dienstleistungen und die Produktion von Konsumgütern.
 2. Für die Jahre 1999 bis 2001 wird für die Strafanstalt Oberschöngrün ein Verpflichtungskredit von Fr. 729'300.– beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 28. September 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14./15. und 21. Oktober 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Der Kommissionssprecher ist nicht anwesend, auch sonst wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

101/98

Globalbudget Spitäler; Verpflichtungskredit für die Jahre 1999–2001

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. August 1998; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. August 1998 (RRB Nr. 1821), beschliesst:

1. Für die Jahre 1999 bis 2001 werden für das Kantonsspital Olten, das Bürgerspital Solothurn, das Spital Dornach, das Bezirksspital Thierstein in Breitenbach, das Spital Grenchen, die Psychiatrischen Dienste Kanton Solothurn und die Solothurnische Höhenklinik Allerheiligenberg folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
 - 1.1. die Sicherstellung einer genügenden Versorgung für das zugeteilte Einzugsgebiet;
 - 1.2. die Sicherstellung eines Angebotes, das einem Grossteil der Bevölkerung erlaubt, bei einem Spital-eintritt das nächstgelegene öffentliche Spital zu besuchen;
 - 1.3. die Erbringung der Leistungen mit möglichst tiefen Kosten bei einer möglichst hohen Qualität;
 - 1.4. die Erzielung eines Kostendeckungsgrades (Anteil Dritter an den Gesamtkosten aller Spitäler) von mindestens 70%.
2. Für die Jahre 1999 bis 2001 wird ein Verpflichtungskredit von 260 Mio. Fr. beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 9. September 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14./15. und 21. Oktober 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Reiner Bernath, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Da nicht, wie üblich, ein Antrag auf eine 10-prozentige Kürzung vorliegt, sondern lediglich der staatsersetzende Antrag der SVP/FPS-Fraktion für eine Streichung von 2 Mio. Franken pro Jahr, kann ich mich kurz fassen. Der bekannte positive Effekt der ersten Globalbudgetperiode ist verpufft. Jetzt brauchen die Spitäler mehr Geld, und zwar 260 Mio. Franken, was viel ist, und sie brauchen mehr Geld vor allem aus externen Gründen. Erstens wegen der BERESO – rund 3 Mio. Franken mehr pro Jahr –, weil die Personalfuktuation in den Spitälern abnimmt, was einen Lohnanstieg zur Folge hat, weil die Leute mit mehr Dienstjahren in höhere Lohnklassen kommen. Zweitens gibt es immer mehr Rückversicherungen. Das hat leider nichts mit dem Unternehmen gleichen Namens zu tun, sonst wäre die Rendite wohl besser. Rückversicherung heisst hier, dass Privatversicherte sich allgemein versichern lassen, weil die Prämien so sehr angestiegen sind. Das macht für die Spitäler und für den Staat Millionen aus. Das Spitalamt geht von 10 Mio. Franken aus; es ist nicht ganz klar, ob diese Summe für drei Jahre oder pro Jahr gilt. Drittens wirkt sich die Arbeitszeitreduktion für die Assistenzärzte im Betrag von 2 bis 3 Millionen pro Jahr aus. Das sind die drei externen Gründe. Es wurde allgemein zu den Globalbudgets bereits angemerkt: Die Budgets sind wirklich global. Im Fall der Spitäler heisst das, dass man im Detail offenbar nicht genauer sein kann; die Auswirkungen des KVG, um nur ein Beispiel zu nennen, sind immer noch nicht im Detail bekannt.

Zum Thema Sparen. Angesichts der 260 Mio. Franken ist der Gedanke des Sparens sicher nicht abwegig, der Quantensprung, den Max Karli gestern vermisst hat, ist offenbar nicht möglich. Über die Kosten lässt sich offenbar nicht mehr sparen, also können wir nur noch über Preis und Leistungen reden. Und da heisst das Zauberwort Fallpauschale als wichtigster Sparimpuls. Diesbezüglich scheint etwas im Gang zu sein, die Verhandlungen sind noch nicht ganz abgeschlossen. Trotz dieser Unsicherheiten bleibt uns nichts anderes übrig, als die 260 Mio. Franken zu bewilligen und zu hoffen, dass in den Spitälern gute Arbeit geleistet wird, und daran zweifle ich nicht.

Jean-Pierre Summ. Das Globalbudget für die Spitäler ist wahrscheinlich eines der Budgets mit den meisten Variablen, die das Budget negativ beeinflussen können. In der Vorlage wird eine wichtige Variable erwähnt, nämlich der Rückgang der Zusatzversicherungen im privaten Bereich. Nach den massiven Prämienhöhungen, vor allem in der Betagtenversicherung der bisher grössten Versicherung im Kanton, werden sicher massive Verluste von Privatpatienten erfolgen, weil ihre Zusatzversicherungen aufgelöst werden mussten. Andere Variablen wurden vom Kantonsrat und dem Regierungsrat geändert. Die Folgen der BERESO schlagen voll ein und bedingen eine Erhöhung der Besoldungen. Die Regierung hat die Höchstarbeitszeit für Assistenzärzte und -ärztinnen verändert und auf 55 Stunden pro Woche beschränkt. Das bedingt eine Aufstockung des Personals dieser Kategorie. Überhaupt hat die Arbeitslast des Personals durch kürzere Hospitalisationen und vermehrte ambulante Behandlungen deutlich zugenommen. Ohne die angeführten massiven Veränderungen hätten die Spitäler die Kosten auf dem Niveau von 1995 halten können. Wegen der negativen Vorzeichen ist eine Kürzung des Budgets sicher nicht gerechtfertigt. Ich bin überzeugt, dass die Spitäler und vor allem das Personal auch ohne zusätzlichen Druck den bisherigen Sparkurs halten werden.

Zum Antrag der SVP. Diesen Antrag kann man nicht annehmen. Wir oder der Regierungsrat verändern die Spielregeln, und die Spitäler sollen jetzt die Kosten übernehmen. Das ist ein unvertretbarer Eingriff in eine Abmachung zwischen zwei Vertragspartnern. Zudem ist der Link zwischen den Chefärzthonoraren und der Assistenzanzahl etwas Abstraktes. Wenn die SVP die Löhne der Chefärzte senken will, muss sie sich um eine Revision der BERESO kümmern. Dann kann man auch über Vor- oder Nachteile solcher Veränderungen diskutieren, aber nicht im Rahmen eines Budgets. Die SP wird das Globalbudget annehmen und den SVP-Antrag ablehnen.

Carlo Bernasconi. Mit unserem Antrag wollen wir eines nicht: Wir wollen nicht die Löhne der Assistenzärztinnen oder -ärzte kürzen; das können wir auch nicht. Wir wollen nicht so weit gehen wie der Kanton Basel-Stadt, wo bei einer Reduktion der Arbeitszeit in der Privatwirtschaft auch der Lohn gekürzt wird. Wir glauben auch nicht, dass wir mit unserem Antrag irgendwelche Quantensprünge in der Reduktion unserer Gesundheitskosten machen können. Wir sind aber überzeugt, dass die angesprochenen personellen Mehrkosten von 2 Mio. Franken – notabene weniger als 1 Prozent des gesamten Betriebsaufwands – durch ein effizientes und kostenbewusstes Management in den Spitälern kostenneutral aufgefangen werden können. Aber nicht nur auf der Ausgabenseite sind unsere Spitalleitungen gefordert: Unsere Spitäler müssen attraktiver

werden, um die bereits erwähnte Abwanderung von Privatpatienten zu verhindern. Die ominöse Klinik «Im Schache» in Aarau zieht sehr viele Privatpatienten an, und zwar nicht, weil dort besser bezahlte Ärzte arbeiten, sondern weil die Klinik attraktiver ist und ein besseres Leistungsangebot hat. Nach meiner persönlichen Meinung können wir nicht überall und in jedem Spital alles mehr oder weniger schlecht anbieten. Wir müssen hoch qualifizierte Kompetenzzentren schaffen. Nur ein hervorragendes Spitalprodukt lässt sich verkaufen und zieht Leute an.

Zu den Anstellungsbedingungen der Chef- und leitenden Ärzte. Das Spitalamt will die leitenden und die Chefärzte in die betriebswirtschaftliche Verantwortung einbinden. Ich sehe keine Verknüpfung mit der Reduktion der Honorarbezüge. Das Spitalamt sieht vor, die betriebswirtschaftliche Verantwortung so zu gestalten, dass die Chef- und leitenden Ärzte am Erfolg partizipieren können; es geht um eine Erfolgsbeteiligung, die sich aus qualitativen, aber auch quantitativen Zielen zusammensetzt. In diesem Sinn bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Ich bin überzeugt, dass die solothurnischen Spitalleitungen, und nicht nur der Allerheiligenberg, den ihnen zugespielten Ball der Einbindung in die betriebswirtschaftliche Verantwortung aufnehmen und uns werden beweisen können, dass jedes Spital im Kanton Solothurn auch unter schärferen finanziellen Auflagen wirtschaftlich positiv geführt werden kann.

Leo Baumgartner. Zur diesbezüglichen Fraktionserklärung von Anna Mannhart nur diese Ergänzung: Die wesentlichen Komponenten sind bekannt. Die CVP-Fraktion hat in diesem Zusammenhang «gemischte Gefühle» und möchte mehr Transparenz. Auf der andern Seite sieht sie aber auch das Controlling der Sozial- und Gesundheitskommission, die auf der Basis der ersten dreijährigen Erfahrung mit Globalbudget und Leistungsaufträgen in enger Zusammenarbeit mit dem Departement relevante Informationen vor Ort erhält. In der Folge sollte die Sozial- und Gesundheitskommission den erhöhten Fachansprüchen gerecht werden können. Somit passt die beantragte lineare Kürzung der SVP/FPS-Fraktion nicht in unsere diesbezüglichen Vorstellungen.

Gabriele Plüss. Die FdP/JL-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Den SVP-Antrag lehnen wir im Moment trotz richtigen Ansätzen ab. Wir können unsere Spitäler nicht einfach mit den Privatspitälern vergleichen, die Strukturen sind zu unterschiedlich. Vor allem sind betriebswirtschaftliche Ansätze in unsern Spitälern nicht nur angestrebt, sondern auch verwirklicht worden, was die ersten drei Jahre der Globalbudgetierung zeigen. Die Spitäler haben an und für sich gut gearbeitet. Der Staatsbeitrag 1998 liegt unter dem Ergebnis von 1995, wenn man von denjenigen Faktoren absieht, die eine Spitalleitung nicht beeinflussen kann, also die BERESO-bedingten Lohnkosten, die auf einen politischen Entscheid zurückzuführen sind, und die Arbeitszeitverkürzung bei den Assistenzärzten. Es verstiesse auch gegen die Grundsätze der Globalbudgetierung, wenn dem Antrag zugestimmt würde.

Zum Globalbudget für die Spitäler ist von meinen Vorrednern schon das Wesentliche gesagt worden. Auch wir denken, dass das Globalbudget sehr viele Unsicherheitsfaktoren enthält, die es unter Umständen schwierig machen, das Budget einzuhalten, insbesondere die Problematik mit den Rückversicherungen. In den letzten Tagen haben sehr viele Leute mit Zusatzversicherungen massive Prämienerrhöhungen von ihren Versicherungen mitgeteilt erhalten; vor allem über 50-Jährige werden enorm zur Kasse gebeten, und das kann sich unter Umständen sehr negativ auf unsere Staatsfinanzen auswirken. Wir sind für Eintreten und Zustimmung.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Auch ich bitte Sie, den SVP-Antrag abzulehnen. Dazu nur ein Grund, der noch nicht erwähnt worden ist: Für die neue Amtsperiode, die am 1. August 2001 beginnt, müssen neue Chefarztverträge abgeschlossen werden. Diese Verträge sind sehr umstritten und hoch komplex. Es liegt eine lange Verhandlungsrunde vor uns, und es wird nicht einfach sein, das im Struma-Paket enthaltene Ziel zu erreichen. Deshalb möchte ich beliebt machen, die Globalbudgetierung für die Spitäler nicht zu ändern.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Fraktion SVP/FPS

Für die Jahre 1999–2001 wird ein Verpflichtungskredit von 254 Mio. Franken beschlossen.

Abstimmung

Für den Antrag SVP/FPS-Fraktion

Dagegen

Minderheit

Grosse Mehrheit

Ziffern 3–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

110/98

Globalbudget Bildungszentren für Gesundheitsberufe (BZG) Olten und Solothurn des Gesundheitsamtes; Verpflichtungskredit für die Jahre 1999–2001

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. September 1998; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 lit. b und 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. September 1998 (RRB Nr. 1858), beschliesst:

1. Für die Jahre 1999 bis 2001 werden für die Bildungszentren für Gesundheitsberufe Olten und Solothurn folgende übergeordneten Ziele festgelegt:
 - 1.1. Abdeckung des kantonalen Bedarfs an ausgebildetem Pflegepersonal (Pflegeassistentinnen, diplomierte Schwestern/Pfleger in Gesundheits- und Krankenpflege);
 - 1.2. Teilweise Abdeckung des kantonalen Bedarfs an Lehrkräften durch Aus- und Fortbildung;
 - 1.3. Kostendeckende Durchführung von Projekten sowie Beratungs- und Entwicklungsaufträgen.
2. Für die Jahre 1999 bis 2001 wird für die Bildungszentren für Gesundheitsberufe ein Verpflichtungskredit von 36,0 Mio. Franken (Saldobetrag) beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 19. Oktober 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14./15. und 21. Oktober 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Erna Wenger, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Am 3. März dieses Jahres haben wir beschlossen, dass die bisherigen Schulen im Pflegebereich in den beiden Bildungszentren für Gesundheitsberufe in Olten und Solothurn zusammenzufassen seien. Die Vorarbeit für diese Neuordnung ist voll im Gang. Ich will aus Zeitgründen nur auf die in der Sozial- und Gesundheitskommission besprochenen Punkte eingehen.

Das wichtigste übergeordnete Ziel ist die Ausbildung des Pflegepersonals. Wie weit die beiden anderen Ziele, nämlich die Ausbildung von Lehrkräften und die Durchführung von Projekten von Beratungs- und Entwicklungsaufträgen realisiert werden können, wird sich noch weisen. Für uns ist wichtig, dass sich diese Ziele zu 100 Prozent selbst finanzieren müssen. Es dürfen also keine ungedeckten Kosten anfallen, was besonders am Anfang sicher keine leichte Sache sein wird. Ich persönlich hoffe, dass die beiden Bildungszentren im Bereich der Lehrkräfteausbildung und der Projektarbeit tatsächlich Fuss fassen können, dies aus folgenden Gründen. Durch die Neuorganisation werden jetzt angestellte Lehrkräfte nicht mehr zu 100 Prozent ausgelastet sein. Die freien Kapazitäten könnten, in der Sprache der Botschaft ausgedrückt, in der Projektgruppe Transfer und Projekte sinnvoll eingesetzt werden. So könnte Wissen und Können aller Lehrkräfte weiterhin genutzt werden. Diese Arbeit bedeutete darüber hinaus noch eine Aufwertung unserer Schulen und unserer Spitäler. Es wäre ein Stück Imagepflege für das Gesundheitswesen – gerade vorhin war die Rede davon, diesbezüglich sollte man etwas tun. Also schaffen wir die Gelegenheit dazu!

Die Höhe des Verpflichtungskredits von 36 Mio. Franken für die Jahre 1999–2001 war in der Kommission unbestritten. Ausgewiesen wäre eigentlich ein Betrag von 12,3 Millionen, verlangt werden aber nur 12 Millionen. Pauschale weitere Einsparungen könnte man zwar verlangen, aber sie könnten kaum stichhaltig begründet werden. Eine Diskussion wurde in der Kommission auch darüber geführt, ob das Globalbudget nach Schülerzahl auf die beiden Schulorte aufgesplittet werden soll. Es wurde dann aber ein Konsens gefunden dahingehend, dass die Aufteilung durch das Gesundheitsamt vorgenommen werden soll, was heisst, dass die Schülerzahl eine entscheidende Rolle bei der Verteilung der Gelder spielen wird. Selbstverständlich werden die Kosten für die beiden Bildungszentren vom Gesundheitsamt aufgeschlüsselt und genau überwacht, so dass jederzeit Korrekturmassnahmen möglich sind, und die Sozial- und Gesundheitskommission wird dann den ersten Controllingbericht genau anschauen müssen.

Im Moment bewegen wir uns im Leistungsauftrag noch auf unsicherem Gebiet, weil die Umstellung auf ein Globalbudget mit den Neustrukturierungen zusammenfällt. Deshalb ist es wichtig, dass der Verpflichtungskredit angepasst wird, wenn die Planungsfaktoren sich wesentlich ändern. Das Aufstocken oder Abspecken des Kredits wäre dann wieder ein Entscheid des Kantonsrats.

Abschliessend etwas, was mir ganz wichtig ist: Ich hörte, die Vorlage sei das Resultat einer guten Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsamt und den Verantwortlichen der Pflegeschulen. Auch das soll hervorgehoben werden. Die Vorlage ist ein Ganzes, und ein Herausbrechen einzelner Teile wäre mindestens störend, denn die Ausbildungsprojekte laufen bereits; der grösste Betrag, der gesprochen werden muss, sind Entschädigungen für Schülerinnen und Schüler, die in Heimen und Spitälern arbeiten, sowie Lehrerlöhne. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen. Die Sozial- und Gesundheitskommission tat dies einstimmig.

Reiner Bernath. Ursprünglich war es eine FdP-Idee, durch die Zusammenlegung der Schulen zu sparen. Dieser Effekt ist offenbar noch nicht eingetreten. Das Globalbudget ist offenbar schwierig zu berechnen, zudem gibt es keine Vorjahreszahlen und noch viele Unsicherheiten. Die beiden Schulen erhalten darüber hinaus auch neue Aufgaben. Ist das Sparen überhaupt so erwünscht? Sparen kann man ja nur über Personalkosten und über Schülerinnen- und Schülerlöhne. Und da befürchte ich, dass man beim schwächsten Glied dieser Kette beginnt, und das ist die Psychiatrie – um die Ausbildung in allgemeiner Krankenpflege habe ich keine Angst. Wer garantiert, dass in der Psychiatrie nicht sogenannte billige Lehrkräfte eingesetzt werden, was auf Kosten der Qualität gehen kann? Der Rat hat ja beschlossen, den älteren Schülerinnen und Schülern der Psychiatrie nicht einen höheren Lohn zu bezahlen. Wenn noch mehr gespart werden sollte – was offenbar mit einem Spezialfonds verhindert werden soll –, haben wir keine älteren Schülerinnen mehr in der Psychiatrie, die dem Druck dieser Ausbildung eher standhalten könnten.

Verena Stuber. Erna Wenger sagte es: Das Konzept wurde bereits im März beschlossen, darüber diskutieren wir heute nicht mehr. Heute geht es um den Inhalt des Leistungsauftrags und um die Höhe des Verpflichtungskredits. Zum Leistungsauftrag eine Feststellung: Seit 1992 gelten für alle Pflegeschulen der Schweiz die Ausbildungsrichtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes. Sie werden in zwei Stufen erreicht. Erstens gibt es die Billigung des Ausbildungsprogramms durch das SRK, der zweite Schritt besteht in der Anerkennung des Ausbildungsprogramms. Wie in der Vorlage geschrieben, hat Olten weder die Billigung noch die Anerkennung, dies im Gegensatz zur Schule in Solothurn. Diese Diplompflegeschule hat bereits im Oktober 1997 die Anerkennung erhalten. Das spricht für die effiziente Leistung dieser Schule in den letzten Jahren. Die Leistungsaufträge sind also, was das Ziel anbelangt, nicht identisch, weil die beiden Schulen nicht ganz gleich weit sind.

Zur Produktgruppe Transfer. Wenn nebst der Grundausbildung noch die Lehrerausbildung angeboten wird, so heisst das für mich, dass es freie Kapazitäten gibt. Das wurde mir in der Sozial- und Gesundheitskommission vom Oltnen Rektor denn auch bestätigt. Das heisst also: Zu viele Stellenprozente, Lehrer, die beschäftigt werden müssen. Um keine Lehrer entlassen zu müssen, scheint das Angebot zur Lehrerausbildung zwingend zu sein. Ob dieses Angebot für die angehenden Lehrer und Lehrerinnen der Pflegeschulen optimal ist, bezweifeln wir, sind doch gerade Erfahrungen ausserhalb unserer Kantonsgrenzen wertvoll. Die Lehrerausbildung wird in Bern, in Aarau – dort wird jetzt eine Fachhochschule eröffnet – und in Luzern angeboten.

Zur Produktgruppe Projekte. Ob die Schülerinnen während der Grundausbildung und während der praktischen Arbeit im Spital oder Heim noch Zeit haben, an Projekten zu arbeiten, bezweifeln wir ebenfalls. Fraglich ist auch, ob Aufträge hereingeholt werden sollen; das ist nicht ganz zu vergleichen beispielsweise mit der HWV.

Zum Globalbudget und zum Kredit. Die 12 Mio. Franken sind immer noch grosszügig – obwohl der Betrag um 300'000 Franken gekürzt worden ist –, zumindest für das nächste Jahr, erwartet man doch in Olten noch nicht die maximale Schülerzahl. Ob der Stand von 181 Schülerinnen in Olten je erreicht wird, ist ebenfalls fraglich. Jedenfalls ist nicht der angestrebte Höchststand der Schülerzahl wesentlich, sondern die Qualität der Diplomierten. Ein sehr wichtiges Kriterium für die Aufteilung des Jahresbudgets auf die zwei Schulen ist das Verhältnis der Schülerzahl. Aber die Aufteilung liegt nicht in unserer Kompetenz.

Die FdP/JL-Fraktion wird dem Leistungsauftrag zustimmen, obwohl wir in der Produktgruppe Transfer und Projekte sehr skeptisch sind. Die beiden ersten Semesterberichte der Schulen werden wir genau unter die

Lupe nehmen. Beim Verpflichtungskredit von 36 Mio. Franken für drei Jahre – Ziffer 2 des Beschlussesentwurfs – werden wir einen Antrag einbringen.

Rolf Grütter. Das vorliegende Globalbudget wird von der CVP-Fraktion nicht bestritten. Ich möchte kurz offen legen, wie es zum Antrag zu Ziffer 2 gekommen ist. Es liegt hier eine Problematik vor, die heute schon verschiedentlich angesprochen worden ist. Das sind nicht Ängste, sondern Tatsachen. Ich fragte ein Mitglied der Sozial- und Gesundheitskommission, welche Fragen im Zusammenhang mit diesem Geschäft gestellt worden seien. Ob man daran gedacht habe, dass beim Grundsatzbeschluss gesagt wurde, mit der Zusammenlegung würden die Effizienz gesteigert und die Kosten gesenkt. Als Kantonsrat, der nicht in der Sozial- und Gesundheitskommission ist, stelle ich fest: Es kostet mehr. Warum? Dazu steht einiges in der Botschaft. Die Mitglieder der Sozial- und Gesundheitskommission sagten mir, sie könnten die Fragen nicht so klar beantworten, klar sei, dass die Schulen diese Mittel bräuchten. Daraufhin stellte ich den Fiko-Mitgliedern dieselben Fragen, und die Antwort war, man habe eigentlich keine Zeit gehabt für dieses Globalbudget, es sei im Schnellzugtempo durchgegangen; es werde wohl stimmen. Ich fand dann, jetzt müsse man die Nagelprobe machen, weil es hier um eine neu zu gründende Organisation geht, um ein erstes Globalbudget in diesem Bereich. Die Schulen entstehen wegen der neuen Organisationsform auf andern Grundlagen, mit andern Zielen und andern Aufträgen, als wir sie damals, als der Beschluss zur Zusammenlegung dieser Schulen gefasst wurde, gewünscht haben. Also muss es doch möglich sein zu hinterfragen, wie viel Geld die Schulen brauchen. Wenn ich eines gelernt habe aus diesem Prozess, so das, dass die Fachkommissionen mit den Globalbudgets ungeheuer mehr gefordert sind. Es geht nicht an, wie das offenbar in der Sozial- und Gesundheitskommission der Fall war, zu sagen, das Geschäft sei bei der Finanzkommission durchgekommen, also rede man nicht mehr über den Betrag. Sollte das wirklich so in der Sozial- und Gesundheitskommission gesagt worden sein, muss ich dazu feststellen: Die Fachkommissionen sind verantwortlich für den Betrag; die Finanzkommission hat eigentlich nur über das obere Kostendach und die strategischen Ziele zu befinden. Wenn in den letzten Jahren ein etwas anderer Eindruck entstanden ist, ist das der Fehler der Fachkommissionen, indem die Argumente und die Unterlagen nicht sauber überprüft wurden. Jetzt, im Zusammenhang mit den Globalbudgets, besteht in den Fachkommissionen dieser Auftrag, und ich möchte dringend bitten, diesen Auftrag auch wahrzunehmen.

Nach der Einreichung des Antrags letzten Freitag hat eine intensive Gesprächsrunde hinter den Kulissen stattgefunden. Sowohl Anna Mannhart als auch ich wurden persönlich begrüsst, und ich muss sagen: Es war ein gutes Erlebnis, weil die Auskünfte, die ich erhalten habe, mich in vielen Bereichen überzeugten. Bezüglich der Punkte 2 und 3 des Leistungsauftrags bin ich jetzt sogar etwas weniger skeptisch als Verena Stuber. Der langen Rede kurzer Sinn: Wir werden unter der Ziffer 2 des Beschlussesentwurfs auf eine Reduktion von 1 Mio. Franken einschwenken, weil wir uns überzeugen liessen, dass eine Kürzung um 3 Mio. Franken im Moment falsch wäre. Aber hätten wir nicht gestüpft, würde diese Million nicht eingespart. Die 333'000 Franken pro Jahr sind, aufs Budget umgerechnet, 14,5 Millionen, die man sparen könnte, wenn man die andern Globalbudgets mit den gleichen Massstäben behandelt hätte – wobei ich nicht sagen will, man müsse das unbedingt tun. Aber Herr Schwarz versicherte mir verbindlich, mit einer Million weniger könne man leben; darunter würde es sehr schwierig, vor allem in diesem neuen Aufbauprozess. Wenn jetzt in der Aufbauphase dieser Schule die Fachkommission andere Erkenntnisse gewinnt, muss man über Änderungen reden, aber auf Grund von Grundlagen und Erfahrungszahlen.

Gabriele Plüss, Präsidentin der Sozial- und Gesundheitskommission. Als Kommissionspräsidentin muss ich mich gegen die Anschuldigungen Herrn Grütters wehren. Wir haben uns der Sache sehr wohl angenommen und das Globalbudget sehr intensiv beraten; es wurde nicht einfach gesagt, die Finanzkommission sei darüber gegangen, also bräuchten wir es nicht mehr näher anzuschauen. Wir haben die Rektorin und den Rektor der beiden Schulen angehört, ebenfalls Vertreter des Departements, so Heinrich Schwarz. Wenn dieser jetzt im Nachhinein sagt, es könne um eine Million gekürzt werden, so hat er dies in der Sozial- und Gesundheitskommission jedenfalls nicht gesagt. Ich habe das Geschäft für heute nicht selber vorbereitet und die Zahlen nicht im Kopf. Ich weiss aber, dass von Einsparungen die Rede war, wenn weniger Schülerinnen ausserkantonale ausgebildet werden müssen. Wir haben, ich betone es nochmals, das Geschäft seriös beraten. Auch bei andern Geschäften wird jetzt im Nachhinein gesagt, hier und dort könne man eine Million sparen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Damit jetzt nicht unnötig Staub aufgewirbelt wird, diese einfache Erklärung: Per Ende Oktober gingen bei uns die Kündigungen zweier Lehrer ein. Das macht 200'000 Franken mal drei aus, was 600'000 Franken ergibt. Die restlichen 400'000 Franken Einsparung liegen, auf drei Jahre verteilt, allemal im Streubereich. Wir können niemanden kündigen. Die Leute haben einen rechtmässigen Vertrag, sind gewählt, und zwar bis 2001. Die beiden Lehrer, die gekündigt haben, werden wir nicht ersetzen. Deshalb die Einsparung, von der Herr Schwarz in der Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission keine Kenntnis haben konnte.

Rolf Grütter. Ich habe nicht die Sozial- und Gesundheitskommission angeschuldigt, das möchte ich noch einmal betonen. Ich sagte lediglich, was mir gesagt wurde. Über die Reaktion von Frau Plüss bin ich froh, sagt man doch, dass nur diejenigen bellen, die man tritt. (*Teilweise Unmutsäusserungen im Saal.*)

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag CVP-Fraktion

Für die Jahre 1999–2001 wird für die Bildungszentren für Gesundheitsberufe ein Verpflichtungskredit von 33,0 Mio. Franken (Saldobetrag) beschlossen.

Antrag FdP/JL-Fraktion

Für die Jahre 1999–2001 wird für die Bildungszentren für Gesundheitsberufe ein Verpflichtungskredit von 35,0 Mio. Franken (Saldobetrag) beschlossen.

Verena Stuber. Zu unserem Antrag gibt es nicht mehr viel zu sagen. Wir beantragen, den Gesamtkredit von 36 Mio. Franken um 1 Million zu kürzen. Dem stimmt jetzt auch die CVP zu. Zu deren Begründung auf dem Antragsblatt nur soviel: Die CVP fordert, «dass die beiden Schulen zu einer Schule werden». Das wird, auf Antrag der Finanzkommission, überprüft und darüber kann erst diskutiert werden, wenn das Ergebnis dieser Überprüfung vorliegt. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Der Antrag der CVP-Fraktion ist zurückgezogen.

Abstimmung

Für den Antrag FdP/JL-Fraktion

Grosse Mehrheit

Ziffern 3–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 lit. b und 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. September 1998 (RRB Nr. 1858), beschliesst:

1. Für die Jahre 1999 bis 2001 werden für die Bildungszentren für Gesundheitsberufe Olten und Solothurn folgende übergeordneten Ziele festgelegt:
 - 1.1. Abdeckung des kantonalen Bedarfs an ausgebildetem Pflegepersonal (Pflegeassistentinnen, diplomierte Schwestern/Pfleger in Gesundheits- und Krankenpflege);
 - 1.2. Teilweise Abdeckung des kantonalen Bedarfs an Lehrkräften durch Aus- und Fortbildung;
 - 1.3. Kostendeckende Durchführung von Projekten sowie Beratungs- und Entwicklungsaufträgen.
2. Für die Jahre 1999 bis 2001 wird für die Bildungszentren für Gesundheitsberufe ein Verpflichtungskredit von 35,0 Mio. Franken (Saldobetrag) beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Christina Tardo. Ich stelle den Ordnungsantrag, die Sitzung jetzt zu schliessen. Zwar sagte die Ratspräsidentin nach der Pause, sie wolle sämtliche Globalbudgets heute noch abschliessend behandeln, doch werden wir dafür nächsten Mittwoch auch noch Zeit haben – eventuell gibt es sogar eine Nachmittagssitzung.

Verschiedene Kantonsratsmitglieder haben sich für heute auf 13 Uhr eingestellt und müssen demnach gehen. Ich bitte Sie daher, dem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Christina Tardo

Mehrheit

Theodor Kocher. Auch ich habe Hunger und mache es daher kurz. Ich möchte noch einen Werbespot loswerden: Sie haben zum Anlass Teilrevision kantonales Steuergesetz eine Einladung der parlamentarischen Gruppe Wirtschaft für den 19. November erhalten. Dieser Anlass soll Gelegenheit geben, Gewissheit über den Handlungsbedarf zum eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz für unseren Kanton zu geben und die Konsequenzen und Alternativen zu sehen. Es kommen wichtige Punkte zur Sprache, insbesondere die Änderung der zeitlichen Bemessung, die Besteuerung zweite und dritte Säule und Besteuerung von Unternehmen. Der Zusammenhang mit einer späteren Steuergesetzrevision ist ebenfalls wichtig. Es werden sich Experten aus der Verwaltung und der Privatwirtschaft gegenüber stehen. 35 Personen haben sich bereits angemeldet; wir erwarten gerne noch mehr. Danke.

Walter Vögeli. Ich beantrage, das Geschäft 98/98 Konzentration der Amtschreibereien und Oberämter auf die Dezembersession zu verschieben. Warum? In der Zwischenzeit sind viele Vorschläge und damit auch Anträge eingetroffen. Mit der Verschiebung erhalten die Fraktionen noch einmal Gelegenheit, die einzelnen Anträge zu prüfen und zu qualifizieren. Ich bitte Sie, meinem Verschiebungsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Verschiebung des Geschäfts 98/98 auf die Dezembersession

Mehrheit

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Am Mittwoch, 11. November 1998, findet eine Nachmittagssitzung statt. Es wird eine neue Traktandenliste vorliegen.

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr